

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
<b>ÖBB Postbus GmbH</b>				
1	Evaluierung der organisatorischen Entwicklung und finanziellen Auswirkungen in Bezug auf das Projekt „Querschnittsbereiche“	X		
2	Vermeidung von Kostennachteilen vor dem Hintergrund des zunehmenden Wettbewerbs durch die Ausschreibungen von Buslinien und den damit verbundenen Druck, möglichst kostengünstig zu produzieren; Zukauf externer Leistungen nur, wenn diese am freien Markt günstiger zu beziehen sind als innerhalb der ÖBB-Unternehmensgruppe		X	
3	Laufende Prüfung der Notwendigkeit unternehmensinterner Ressourcen für Leistungen wie bspw. Verkehrsplanung oder Kundenbetreuung; gegebenenfalls Reduktion dieser Ressourcen	X		
4	Durchführung von Analysen zur Hebung von Potenzialen bei Kundengruppe der Pendler; Erstellung von Konzepten und attraktiven Leistungsangeboten zur Vergrößerung der Marktanteile in der Kundengruppe der Pendler			X
5a	Durchführung von Marktforschungen (Kundenbefragungen) unter Beachtung der busspezifischen Fragestellungen und Qualitätskriterien	X		
5b	Sicherstellung der Vergleichbarkeit der Ergebnisse der konzernweit angelegten Marktforschungen (Kundenbefragungen) mit den vergangenen Marktforschungen			X
6a	Analyse der möglichen Verbesserungspotenziale bei der Abstimmung zwischen Bus und Bahn			X
6b	Erstellung von Konzepten zur Vergrößerung der Marktanteile in der Kundengruppe der kombinierten Nutzer		k.A.	
7	Zusammenlegung von kleinen Verkehrsleitungen und Verkehrsstellen	X		
8a	Reduktion der Mitarbeiteranzahl in der Verwaltung der Regionalmanagements und der Verkehrsleitungen entsprechend den Zielgrößen		X	
8b	Miteinbeziehung der Unternehmenszentrale im Rahmen der Mikroorganisation		k.A.	
9	Anpassung der verschiedenen, innerhalb des Unternehmens gültigen arbeitsrechtlichen Bestimmungen so weit als möglich		X	
10	Verstärktes Hinwirken auf Erhöhung des Pensionsantrittsalters der ÖBB-Beamten		X	
11	Durchführung von Maßnahmen zur Reduktion der Krankenstandstage; anderweitiger Einsatz der nicht mehr einsatzfähigen Lenker	X		
12	Prüfung weiterer Möglichkeiten zur Senkung des Personalkostendeltas		X	
13a	Beschränkung der laufenden Investitionen in Busse auf das betrieblich notwendige Maß; umfangreichere Investitionen erst im Rahmen von konkreten Ausschreibungsgewinnen	X		
13b	Bildung einer angemessenen Rücklage für künftige Businvestitionen		k.A.	

Empfehlung		umgesetzt	zugewagt	offen
14	Durchführung weiterer Maßnahmen zur Erreichung des Zielwerts von 8 % Busreserve	X		
15	Einhaltung der mit den Vertretern der Behindertenorganisationen vereinbarten Vorgaben zur Barrierefreiheit	X		
16	Prüfung der Auflassung gering ausgelasteter Werkstätten bzw. der Zusammenlegung nahegelegener Werkstätten		X	
17	Reduktion der Mitarbeiter in „Leitung und Material“ in den Werkstätten mit einem hohen diesbezüglichen Anteil		X	
18	Analyse zu Kostensenkungspotenzialen und Erhöhung der Effizienz insbesondere der Regionen mit negativen Deckungsbeiträgen			X
<b>ÖBB Personenverkehr AG</b>				
19	Abschluss von MBO-Vereinbarungen mit der Geschäftsführung von Tochtergesellschaften nur mit Möglichkeit der Beeinflussung der Zielerreichung durch die Geschäftsführung dieser Tochtergesellschaften	X		
<b>BMVIT</b>				
20	Hinwirken auf zeitnahe Novellierung des ÖPNRV-G		X	
21	Klare Regelungen für die Berechnung der Höhe der vom Bund allenfalls zu tragenden Abgeltung des Personalkostendeltas (Differenz des Personalaufwands für Mitarbeiter in begünstigten (kündigungsgeschützten) Dienststellen und für Mitarbeiter mit Kollektivvertrag)			X

## FAZIT

Nach den Angaben der Postbus GmbH konnten durch die Umsetzung der Empfehlungen bisher Mitarbeiter reduziert und Führungs- und Verwaltungspositionen eingespart werden. Beim Großteil der offen gebliebenen Empfehlungen verwies die Postbus GmbH auf die fortlaufende Ausschreibung von Busverkehren und die fehlende Möglichkeit für das Unternehmen, dabei auf die Gestaltung des Angebots Einfluss zu nehmen. Der RH verwies darauf, dass die Postbus GmbH bei den Bestandsleistungen (bestehende Aufträge) und bei funktionalen Ausschreibungen dadurch auf die Sicherung bzw. Erhöhung von Einnahmen verzichtete.

Die ÖBB Personenverkehr AG setzte die Empfehlungen des RH um, so dass die Geschäftsführung von Tochtergesellschaften nunmehr deren Zielerreichung unmittelbar beeinflussen kann.

Das BMVIT sagte die zeitnahe Novellierung des ÖPNRV-G zu.

## Unternehmensstruktur und Beteiligungsmanagement

Reihe Bund 2013/11

Die ÖBB-Unternehmensgruppe verzeichnete zwischen 2007 und 2011 Verluste von insgesamt mehr als 1 Mrd. EUR.

Das Eigenkapital sank in dieser Zeit um rd. 1,5 Mrd. EUR (die Eigenkapitalquote des Gesamtkonzerns betrug 2011 nur mehr 6 % gegenüber noch 19 % im Jahr 2007). Wesentliche Zielsetzungen der Eigentümer (Bund und ÖBB-Holding AG), wie die Steigerung der Vermögenswerte und die Profitabilität der Absatzgesellschaften, wurden nicht erreicht.

Die Verluste der Jahre 2007 und 2011 entstanden zu etwa zwei Dritteln im Teilkonzern Rail Cargo Austria AG (Güterverkehrsbereich) und zu einem Drittel im Teilkonzern ÖBB-Personenverkehr AG (Personenverkehrsbereich).

Die Rail Cargo Austria AG konnte zwischen 2008 und 2010 weder den laufenden Betrieb noch ihre Investitionen aus Eigenem finanzieren; dies führte letztlich zu einer beträchtlichen Zunahme des Verschuldungsgrades.

Bei dem 2008 durch die Rail Cargo Austria AG erworbenen ungarischen Güterverkehrsunternehmen MÁV Cargo Zrt. (seit 2010 Rail Cargo Hungaria Zrt.) blieb die tatsächliche Ergebnisentwicklung deutlich hinter den der Kaufpreiskalkulation zugrunde gelegten Ergebnisprognosen zurück. Die schlechte wirtschaftliche Entwicklung machte Abschreibungen in der Höhe von rd. 350 Mio. EUR notwendig (Abschreibung von 70 % vom Anschaffungswert). Die Höhe der Beteiligungsabschreibung spiegelte die Mängel der Kaufpreisberechnung wider und wies darauf hin, dass der Kaufpreis deutlich über dem damaligen Unternehmenswert lag und die der Kaufpreiskalkulation zugrunde gelegten Ertrags- und Ergebnisprognosen zu optimistisch angesetzt waren.

Zur Zeit der Gebarungsüberprüfung schien es unwahrscheinlich, dass die für den Erwerb der MÁV Cargo insgesamt eingesetzten Mittel von etwa 560 Mio. EUR in einer angemessenen Zeitperspektive zurückzuverdienen sein werden.

Im überprüften Zeitraum zeigten sich bei Beteiligungen der Rail Cargo Austria AG strukturelle und unternehmenskulturelle Probleme; das Management der Tochter- und Enkelgesellschaften hatte seine Sorg-

faltspflichten nicht immer ausreichend wahrgenommen; z.T. bestand der Verdacht strafrechtlich relevanter Handlungen.

Die Rail Cargo Austria AG leitete in den Jahren 2011 und 2012 eine Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung ihres Beteiligungsmanagements ein.

2011 zeichnete sich insgesamt eine positivere Tendenz in der wirtschaftlichen Entwicklung der ÖBB-Unternehmensgruppe ab.

Empfehlung		umgesetzt	zugewagt	offen
<b>B/MVIT</b>				
1	Festlegung von Leitlinien zur Ausweitung des Leistungsbereichs der ÖBB-Unternehmensgruppe ins Ausland und über den Schienenverkehr hinaus (Speditionsgeschäft)	X		
2	Verstärkte Wahrnehmung der Interessen des Eigentümers Bund; systematisches Beteiligungscontrolling	X		
3	Unterlegen der strategischen Zielsetzungen mit Indikatoren; Überwachung des Zielerreichungsgrads	X		
4	Einhalten der in der Controlling-Richtlinie des BMF vorgesehenen Termine zur Übermittlung der Controlling-Daten	X		
<b>ÖBB-Unternehmensgruppe</b>				
3	Unterlegen der strategischen Zielsetzungen mit Indikatoren; Überwachung des Zielerreichungsgrads	X		
4	Einhalten der in der Controlling-Richtlinie des BMF vorgesehenen Termine zur Übermittlung der Controlling-Daten	X		
5	Ausweisen aller Beteiligungen der ÖBB-Unternehmensgruppe in Geschäftsberichten und Beteiligungsspiegeln	X		
6	Monitoring des Kapitaleinsatzes je Land	X		
7	Klarstellung strategischer Fragen in einer Beteiligungsstrategie		k.A.	
8	Vermeidung personeller Verflechtungen zwischen Infrastruktur- und Absatzbereich; Einhaltung des Gebots der Neutralität des Infrastrukturbereichs bei der Wahrnehmung der Aufsichtsratsmandate			X
9	Grundsätzliche Klarstellung zur Zusammensetzung sowie zu Voraussetzungen und Unvereinbarkeiten für die Mitglieder von Geschäftsführungen und Kontrollorganen (Aufsichtsräten, Beiräten); Definition von Zielen hinsichtlich des Frauenanteils in diesen Positionen	X		
10	Vereinheitlichung und Verbesserung der Aussagekraft des Beteiligungscontrollings	X		
11	Einbeziehen von sowohl Chancen als auch Risiken in Akquisitionentscheidungen; transparente Dokumentation des Bewertungsprozesses	X		

# Nachgefragt

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
12	Klare, transparente Leistungsdefinition und -dokumentation bei Lobbying- und Beratungsverträgen im Zusammenhang mit dem Erwerb von Beteiligungen		X	
13	Zusammenfassung der nach Erwerb einer Beteiligung notwendigen Integrationsschritte; Bestimmung eines Integrationsmanagers	X		
14	Fortführen der Integration der Beteiligungen in das ÖBB-SAP-System; Sicherstellung automatisierter und geschützter Datentransfers	X		
15	Augenmerk auf marktgemäße Konditionen beim Cash-Pooling	X		
<b>Rail Cargo Austria AG</b>				
16	Vereinheitlichung und bessere Administrierbarkeit der Ablaufstrukturen; Straffung/Bereinigung des Beteiligungsportfolios	X		

## FAZIT

Die ÖBB-Unternehmensgruppe setzte die Empfehlungen des RH etwa zur Straffung der Organisation und Verbesserung der Abläufe um (so wurde bspw. das Beteiligungsportfolio um die Hälfte reduziert). Außerdem wurde die Aufgabenerfüllung verbessert und die Kostenrisiken wurden reduziert. Die ÖBB-Unternehmensgruppe setzte auch konkrete Ziele für die Erhöhung des Anteils weiblicher Beschäftigter in verschiedenen Bereichen (Aufnahme, Lehrlingsausbildung, Weiterbildung und konzerninterne Aufsichtsräte).

Bezüglich der Empfehlung zur Festlegung einer konkreten Beteiligungsstrategie verwies die ÖBB-Unternehmensgruppe auf ihre „Metastrategie“ FIT 2015 und die darin festgelegten allgemeinen Ziele, in erster Linie das Ziel einer Reduktion des Beteiligungsportfolios.

Das BMVIT verfügte über eine den **Empfehlungen entsprechende Eigentümerstrategie**, die im Rahmen des **Eigentümer Jour-Fixe** bestätigt wurde, und über ein systematisches Beteiligungscontrolling.

## via donau – Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft mbH

Reihe Bund 2013/12

Die via donau – Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft mbH war bei ihrer Aufgabenerfüllung in hohem Maße von öffentlichen Zuschüssen und Leistungsabteilungen des Bundes (rd. 84 %) und der EU (7 %) abhängig. An der Schnittstelle zum Eigentümer BMVIT bestanden Transparenz- und Dokumentationsmängel. Selbst acht Jahre nach Unternehmensgründung fehlte eine verbindliche Verankerung der Unternehmensstrategie. Im überprüften Zeitraum zeigten sich Liquiditätsüberhänge des Bundes von bis zu 24,9 Mio. EUR, die bis Ende des dritten Quartals 2012 abgebaut werden konnten.

Trotz des Engagements des Unternehmens zur Verbesserung der Rahmenbedingungen der Binnenschifffahrt verfehlte das Transportvolumen auf der Donau mit rd. 9,9 Mio. Tonnen (2012: rd. 10,7 Mio. Tonnen) die verkehrspolitischen Zielsetzungen des Nationalen Aktionsplans Donauschifffahrt (NAP) um mehr als die Hälfte. Dieser hatte 2006 einen Anstieg des Transportvolumens auf der Donau auf rd. 25 bis 30 Mio. Tonnen bis 2015 prognostiziert.

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
<b>via donau</b>				
1	Gemeinsame (via donau und BMVIT) Überarbeitung, Aktualisierung und Anpassung des Nationalen Aktionsplans Donauschifffahrt	X		
2	Berücksichtigen budgetärer Restriktionen des Bundes in Budgets und Vorschaurechnungen der via donau	X		
3	Schriftliche Dokumentation des Entscheidungsfindungsprozesses bei der Projektauswahl; Aufnahme strategischer Vorgaben und messbarer Zielgrößen/Indikatoren in Unterlagen der Herstellung des Einvernehmens; Erweiterung des budgetären Planungshorizonts auf sechs Jahre	X		
4	Erstellung eines Neuvorschlags der Zuteilung der Finanzierungstöcke; zweck- und gesetzeskonforme Verwendung der Mittel			X
6a	Dokumentation der Entstehung der jährlichen Ziele für Gewährung der Erfolgsprämie des Geschäftsführers	X		
6b	Setzen ambitionierter Ziele; Ergänzung der Ziele um mittel- bis langfristige bzw. Nachhaltigkeitsziele		k.A.	

# Nachgefragt

Empfehlung	umgesetzt	zugesagt	offen
7 Beschluss und Dokumentation von Entscheidungsbefugnissen und Aufgabenwahrnehmung des Präsidiums des Aufsichtsrats durch den Aufsichtsrat	X		
8 Definition von Kennzahlen und Erfolgskriterien bei allen Projekten		X	
9 Hinwirken auf Erarbeitung von Zwischenzielen für die Binnenschifffahrt der Donauraumstrategie			X
10 Anstreben der durchgehenden Verfügbarkeit einer Mindest-Fahrwassertiefe von 2,50 m		X	
11 Beschluss und regelmäßige Evaluierung der Unternehmensstrategie der via donau im Aufsichtsrat	X		
12 Ausschreiben von Leistungen bzw. Sicherstellung der Preisangemessenheit auch bei Direktvergaben durch Einholen von Vergleichsangeboten		X	
13 Kostenzuordnung der Aufgaben und abgewickelter Projekte zu strategischen Geschäftsfeldern im Berichtswesen		k.A.	
14 Konzentration auf steuerungsrelevante Kernprozesse; Ableitung von geeigneten Unternehmenskennzahlen zur Steuerung; laufender Vergleich mit Zielwertkatalog		X	
15 Teilnahme am Wettbewerb um Aufträge der EU		X	
16 Berücksichtigen sinkender Finanzergebnisse bei Budgetplanung und Gestaltung der Aufwandsstruktur	X		
17 Anpassung des Personalbedarfs nach Abschluss des Projekts Prozessmanagement; Prüfung einer Standortkonzentration in Wien		X	
18 Zusammenlegung der beiden Standorte in Wien		X	
19 Ausloten von Potenzialen für Kostensenkungen, z.B. für Öffentlichkeitsarbeit, Reinigungskosten, Mieten		X	
20 Ergänzung des quartalsweisen Berichtswesens mit Steuerungskennzahlen sowie Leistungsindikatoren		X	
21 Ausweis der Erlöse und Aufwendungen der im Namen und auf Rechnung Dritter von der via donau abgewickelten Aufgaben in den Jahresabschlüssen	X		
<b>BMVIT</b>			
1 Gemeinsame (via Donau und BMVIT) Überarbeitung, Aktualisierung und Anpassung des Nationalen Aktionsplans Donauschifffahrt	X		
2 Berücksichtigen budgetärer Restriktionen des Bundes in Budgets und Vorschaurechnungen der via donau	X		
3 Schriftliche Dokumentation des Entscheidungsfindungsprozesses bei der Projektauswahl; Aufnahme strategischer Vorgaben und messbarer Zielgrößen/Indikatoren in Unterlagen der Herstellung des Einverständnisses; Erweiterung des budgetären Planungshorizonts auf sechs Jahre	X		
4 Erstellung eines Neuvorschlags der Zuteilung der Finanzierungstöpfe; zweck- und gesetzeskonforme Verwendung der Mittel			X
5 Verschriftlichung wichtiger strategischer Zielsetzungen	X		

## FAZIT

Die via donau und das BMVIT setzten den Großteil der Empfehlungen des RH bereits um oder sagten deren Umsetzung zu.

In Umsetzung der RH-Empfehlung wurde die anstehende Überarbeitung, Aktualisierung und Anpassung des Nationalen Aktionsplans Donauschifffahrt in Zusammenarbeit zwischen via donau und BMVIT bereits abgeschlossen und ist damit ein wichtiger Schritt zur möglichen Steigerung des Güterverkehrs auf der Donau gesetzt worden.

Auch die Empfehlungen des RH zur Verbesserung der internen Abläufe und Strukturen bei der via donau wurden zum Großteil bereits umgesetzt – wie z.B. die systematische Dokumentation des Entscheidungsfindungsprozesses bei der Projektauswahl – oder befanden sich in Umsetzung – wie z.B. das Ausschreiben von Leistungen und Einholen von Vergleichsangeboten bei Direktvergaben. An der vom RH empfohlenen Standortkonzentration der via donau in Wien werde nach Auskunft der via donau laufend gearbeitet.



## **Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft**

### **Finanzierung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften**

Reihe Bund 2013/1

Obwohl die der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW) vom Bund zur Verfügung gestellten Budgetmittel innerhalb der letzten zehn Jahre stark anstiegen, kämpfte die Akademie zuletzt ständig mit Liquiditätsengpässen. Hauptgrund dafür war die kontinuierliche Gründung neuer sowie der Ausbau bestehender Forschungseinrichtungen in Verbindung mit einer unzureichenden mehrjährigen Finanzplanung.

Die ÖAW verwendete die ihr zur Verfügung stehenden Mittel in der Vergangenheit überwiegend zur Finanzierung zusätzlicher Kapazitäten sowohl im Sachmittel- als auch im Personalbereich.

Zwei Tochtergesellschaften der Akademie nahmen 2005 drei ERP-Kredite in Höhe von insgesamt rd. 20 Mio. EUR auf, obwohl sie die in den Richtlinien des ERP-Fonds genannten Voraussetzungen nicht erfüllten. Die unbedingte Zusage der Akademie an ihre beiden Tochtergesellschaften, alle aus diesen Krediten künftig anfallenden Zahlungsverpflichtungen (Tilgungen, Zinsen, Provisionen) rechtzeitig abzudecken, führte in den Bilanzen der Tochtergesellschaften zu keinem entsprechenden Forderungsausweis und somit zu einer stark verzerrten Darstellung ihrer wirtschaftlichen Lage.

Die ÖAW befand sich zur Zeit der Gebarungsüberprüfung inmitten eines umfassenden Reformprozesses, in dessen Rahmen sie gemeinsam mit dem BMWFW mehrere Empfehlungen des RH aus dem Jahr 2004 umsetzte (z.B. mehrjährige Leistungsvereinbarungen mit Globalbudget).

Empfehlung		umgesetzt	zugewagt	offen
<b>BMWFW</b>				
1	Übermittlung der Budgetbriefe zeitgerecht vor Beginn des Budgetjahres an die ÖAW	X		
2	Einrichtung eines die Erfordernisse der Controlling-Richtlinien des BMF abdeckenden Beteiligungscontrollings in Bezug auf die ÖAW (inklusive Risikoberichterstattung)	X		
3	Entsendung von Mitarbeitern der für die ÖAW hauptzuständigen Abteilung des BMWFW in das Finanzkuratorium der ÖAW			X
4	Abschluss der Leistungsvereinbarungen mit der ÖAW — nach Maßgabe der haushaltsrechtlich festgelegten Grenzen — in Form eines privatrechtlichen Vertrags mit Schiedsklausel	X		
7	Geltendmachung nur der tatsächlich benötigten Budgeterfordernisse gegenüber dem BMWFW im Zuge der Leistungsvereinbarungsverhandlungen	X		
35	Klärung der Gesellschaftsteuerpflicht der an die Tochtergesellschaften der ÖAW weitergeleiteten Budgetmittel des BMWFW	– <sup>1</sup>	– <sup>1</sup>	– <sup>1</sup>
<b>Österreichische Akademie der Wissenschaften (ÖAW)</b>				
2	Einrichtung eines die Erfordernisse der Controlling-Richtlinien des BMF abdeckenden Beteiligungscontrollings in Bezug auf die ÖAW (inklusive Risikoberichterstattung)	X		
5	Berücksichtigung auch — neben der Forschungsstrategie des Bundes — der in den Forschungsstrategien der Bundesländer enthaltenen Schwerpunktsetzungen bei der Identifikation von Forschungsschwerpunkten	X		
6	Nutzung der Evaluierungsergebnisse bei Entscheidungen betreffend die Gründung, den Ausbau sowie die Schließung von (temporären) Forschungseinrichtungen	X		
7	Geltendmachung nur der tatsächlich benötigten Budgeterfordernisse gegenüber dem BMWFW im Zuge der Leistungsvereinbarungsverhandlungen	X		
8	Aufnahme des Direktors für Finanzen und Administration im gleichen Rang in das Präsidium		X	
9	Verwendung von Nationalstiftungsmitteln nur zur Finanzierung der von der ÖAW im Auftrag des BMWFW abgewickelten Forschungs- und Stipendienprogramme	X		
10	Erstellung eines konsolidierten Konzernabschlusses der ÖAW samt Tochtergesellschaften	X		
11	Veröffentlichung der Einzel- und Konzernabschlüsse der ÖAW auf ihrer Homepage		X	
12	Verbindung der finanziellen mit vorangehenden inhaltlichen Planungen unter Berücksichtigung von Erhaltungsinvestitionen	X		
13	Priorisierung und budgetäre Abstimmung der erforderlichen Bau- und Renovierungsarbeiten im Zuge der Leistungsvereinbarungsverhandlungen		X	
14	Aktualisierung der Budgetrichtlinien der ÖAW		X	

# Nachgefragt

Empfehlung	umgesetzt	zugesagt	offen
15 Weitere Standardisierung und benutzerfreundliche Gestaltung des Berichtswesens betreffend das Budget und den Budgetvollzug; ausreichende Kommentierung der Änderungen in den Berichtsgliederungen und -inhalten zur Vereinfachung von Periodenvergleichen		X	
16 Anpassung der Revisionsordnung der ÖAW an die neue Gremienstruktur gemäß der aktuellen Fassung der Geschäftsordnung	X		
17 Keine operativen Aufgaben für die Interne Revision	X		
18 Erweiterung des Internen Kontrollsystems der ÖAW um ein Risikomanagementsystem		X	
19 Setzung geeigneter Maßnahmen im Sinne des Change Management zur Begleitung des mit der Einführung von internen Leistungsvereinbarungen einhergehenden Kulturwandels		k.A.	
20 Einhebung von Konzernumlagen für die von der ÖAW an ihre Tochtergesellschaften erbrachten Dienstleistungen		X	
21 Regelung der fachlichen Richtlinienkompetenzen der zentralen Dienstleistungen sowie der zur Ermittlung der Konzernumlagen herangezogenen Verrechnungspreise in schriftlichen Richtlinien		X	
22 Erstellung eines Lageberichts durch die Zentrum für Molekulare Medizin GmbH (CeMM)	X		
23 Durchführung rollierender Mehrjahresplanungen in konsolidierter Form	X		
24 Adäquate Finanzierungen für Investitionen		k.A.	
25 Überarbeitung der von der ÖAW und ihren Tochtergesellschaften gewählten Bilanzierungspraxis im Zusammenhang mit den aufgenommenen ERP-Krediten	X		
26 Ausweis der über die ÖAW an die Institut für Molekulare Biotechnologie GmbH (IMBA) weitergeleiteten Mittel des BMFW analog zu den anderen Tochtergesellschaften als ungebundene Kapitalrücklage	X		
27 Bilanzierung entsprechend dem Grundsatz des „true and fair view“	X		
28 Keine Trennung der Quartalsbesprechungen		X	
29 Stärkere Harmonisierung des wissenschaftlichen Teils des Quartalsreportings der Tochtergesellschaften	X		
30 Harmonisierung der gesellschaftsrechtlichen Rahmenbedingungen betreffend die Aufgaben und Befugnisse der Aufsichtsräte von Tochtergesellschaften		X	
31 Bestellung eines Aufsichtsrats für die CeMM		X	
32 Entsendung leitender Angestellter der ÖAW in die Aufsichtsräte der Tochtergesellschaften		X	
33 Systematische Erhebung (durch die Revisionsabteilung der ÖAW) des Ist-Zustands der Internen Kontrollsysteme bei den Tochtergesellschaften anhand von Checklisten; rasche Schließung aufgedeckter Lücken; gegebenenfalls Aufstockung der personellen Kapazitäten der Internen Revision der ÖAW	X		

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
34	Hinwirken auf die Ermittlung der Bemessungsgrundlage für die Forschungsprämie in der IMBA nach den gleichen Grundsätzen wie im Gregor-Mendel-Institut für Molekulare Pflanzenbiologie GmbH (GMI) und in der CeMM	X		
35	Klärung der Gesellschaftsteuerpflicht der an die Tochtergesellschaften der ÖAW weitergeleiteten Budgetmittel des BMWFW	-1	-1	-1
36	Systematisierung und konsequente Weiterverfolgung der eingeleiteten Maßnahmen zur Senkung von Personal- und Sachaufwendungen bzw. -kosten unter Priorisierung und regelmäßiger Kontrolle der Kostensenkungsziele	X		

<sup>1</sup> Laut Stellungnahmen des BMWFW und der ÖAW wird die Gesellschaftsteuer mit 1. Jänner 2016 abgeschafft.

## FAZIT

Mit Ausnahme der Entsendung von Mitarbeitern der für die ÖAW hauptzuständigen Abteilung ins Finanzkuratorium setzte das BMWFW die Empfehlungen des RH um.

In Umsetzung der Empfehlungen des RH verbesserte die ÖAW ihr (Konzern)Rechnungswesen (von der Aktualisierung der Budgetrichtlinien bis zur Erstellung eines Konzernabschlusses) und ihre Planungsinstrumente (z.B. rollierende Mehrjahresplanung, Verbindung der finanziellen mit einer vorangehenden inhaltlichen Planung). Das Berichtswesen wurde aussagekräftiger und in den Periodenvergleichen einfacher. Auch verbesserte die ÖAW ihr internes Kontrollwesen, indem sie das Interne Kontrollsystem um ein Risikomanagementsystem erweiterte, die Revisionsordnung aktualisierte und die Interne Revision von operativen Aufgaben frei hielt.

Die ÖAW wird die Ergebnisse der Evaluierungen als Grundlage für die Dotation von Forschungseinrichtungen heranziehen. Die Satzung und Geschäftsordnung werde im Sinne der RH-Empfehlung geändert.

## Institut für Österreichische Geschichtsforschung

Reihe Bund 2013/1

Das Institut für Österreichische Geschichtsforschung war räumlich und personell eng mit dem Institut für Geschichte an der Universität Wien verflochten. Die Leistungserstellung und die Kostenzuordnung waren schwierig abzugrenzen. Die rechtliche und organisatorische Trennung der beiden Institute war daher sachlich nicht gerechtfertigt.

Empfehlung	umgesetzt	zugesagt	offen
<b>BMFWF</b>			
1	X		
2		X	
3	X		
17			X
<b>Institut für Österreichische Geschichtsforschung (IÖG)</b>			
3	X		
4		X	
5		X	
6		X	
7		X	
8	X		

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
9	Fokussierung der Zielrichtung der Forschungstätigkeit des IÖG; Aufbau einer klaren, nach Dauer und notwendigen Mitteln hierarchisch gegliederten Projektstrukturierung mit Trennung in Kern- und angegliederte Forschungsbereiche; Begutachtung der Forschungstätigkeit vor ihrem Start durch ein Steuerungsgremium	X		
10	Erfassung der auf die einzelnen Forschungs- und Publikationsleistungen entfallenden Ressourcen und Auswertung im Sinne einer Projektkostenabrechnung			X
11	Überdenken der ausschließlichen Nutzung der Bücher in den bibliothekseigenen Räumen			X
12	Zügiges Vorantreiben der Katalogisierung der Buchbestände des IÖG		X	
13	Schaffung klarer Führungsverantwortlichkeiten			X
14	Schaffung einer eindeutigen Zuordnung der Forschungsleitung			X
15	Prozentuelle Festlegung des Ausmaßes der Zuordnung von Personal mit Hilfe einer Ressourcenaufzeichnung; Erfassung und Auswertung der für das IÖG bzw. für die Universität Wien geleisteten Arbeitszeiten	X		
<b>Universität Wien</b>				
13	Schaffung klarer Führungsverantwortlichkeiten			X
14	Schaffung einer eindeutigen Zuordnung der Forschungsleitung		X	
15	Prozentuelle Festlegung des Ausmaßes der Zuordnung von Personal mit Hilfe einer Ressourcenaufzeichnung; Erfassung und Auswertung der für das IÖG bzw. für die Universität Wien geleisteten Arbeitszeiten	X		
16	Verrechnung eines angemessenen Ersatzes für die Nutzung der Räumlichkeiten durch das IÖG; Verrechnung auch der durch die Universität Wien getragenen Kosten für Serviceleistungen von rd. 80.000 EUR für die Jahre 2006 bis 2011 an das IÖG			X
17	Rechtliche und organisatorische Eingliederung des IÖG in die Universität Wien und dadurch Realisierung von Synergien insbesondere im Bereich der Verwaltung			X

## FAZIT

Die nach Ansicht des RH sachlich nicht gerechtfertigte rechtliche und organisatorische Trennung des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung (IÖG) und des Instituts für Geschichte an der Universität Wien bleibt weiterhin bestehen. Dadurch blieben insbesondere Potenziale zur Realisierung von Synergien im Verwaltungsbereich ungenützt.

Mangels Eingliederung des IÖG in die Universität Wien setzte das IÖG nur jene Empfehlungen um, die – wie bspw. die Festlegung mittelfristiger Wirkungsziele und operativer Ziele – in ihrer unmittelbaren Kompetenz lagen.

## **Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.: Konjunkturpaket II (2008) und ressortspezifische Bauprogramme; Neubau des Institutsgebäudes für Technische Chemie der TU Wien**

Reihe Bund 2013/5

Die Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (BIG) übernahm die Aufgabe, im Rahmen des Konjunkturbelebungsprogramms des Bundes im Dezember 2008 (Konjunkturpaket II) Investitionen für den Hochbau des Bundes mit einem Volumen von 875 Mio. EUR in den Jahren 2009 und 2010 umzusetzen. Sie wies bis Mitte des Jahres 2011 Projektaufträge im Gesamtumfang von rd. 766 Mio. EUR für dieses Programm aus.

Während die Investitionsziele für Neubau-/Generalsanierungsmaßnahmen und Instandhaltung erreicht wurden, gelang es nicht, Projekte für thermische Sanierungsmaßnahmen im geplanten Umfang umzusetzen. Wie die Entwicklung der Baukonjunktur in Österreich – auch im Vergleich mit europäischen Staaten – zeigte, kam es zu keinem Einbruch der Bauwirtschaft im Zeitraum 2009 und 2010. Das BMWFV veranlasste allerdings keine Untersuchungen, um die Wirkungsweise und Treffsicherheit der Maßnahmen des Konjunkturpakets II zu evaluieren.

Der Neubau des Institutsgebäudes für Technische Chemie der Technischen Universität Wien (Lehartrakt) wurde von November 2007 bis Juli 2010 errichtet. Das Gebäude ging im Herbst 2010 planmäßig in Betrieb. Bis Juli 2011 waren mehrere Gewerke nicht endgültig abgerechnet. Die BIG hielt mit Kostenprognosen von rd. 35,76 Mio. EUR (Stand Mitte 2011) die geplanten Errichtungskosten (38,21 Mio. EUR) ein.

Mängel in der Planung, bei Erstellung der Leistungsverzeichnisse sowie bei der Bauausführung und -abrechnung führten zu Mehrkosten, die durch entschiedeneres Handeln der BIG in ihrer Funktion als Bauherr vermeidbar gewesen wären (Einsparungspotenziale von rd. 1,03 Mio. EUR). So zeigten Bieterumreichungen bei mehreren Gewerken deutliche Schwächen bei der Erstellung der Ausschreibung und Abwicklung der Vergaben auf. Der Auftrag für den Generalplaner wurde entgegen den Bestimmungen des Vergaberechts nicht öffentlich ausgeschrieben.

Sofern diese Einsparungspotenziale nicht mehr realisiert werden können, erhöhen sie – so, wie die finanziellen Nachteile aufgrund von Bie-

terumreichungen – die Herstellungskosten sowie damit die auf Basis der Herstellungskosten kalkulierte Miete der Technischen Universität Wien.

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
<b>BMWFW</b>				
1	Dokumentation des Umsetzungsgrads der Maßnahmen des Konjunkturpakets II und Evaluierung der Wirkungen der Maßnahmen sowie Darstellung ihrer zukünftigen budgetären Belastungen	X		
2	Untersuchung der Gründe, warum Zielvorgaben für thermische Sanierung nicht erreicht wurden; Setzen von Maßnahmen und Anreizen für höhere Akzeptanz der thermischen Sanierung von Bundeshochbauten	X		
3	Kontinuierliche Auslastung der Bauwirtschaft	X		
<b>Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.</b>				
2	Untersuchung der Gründe, warum Zielvorgaben für thermische Sanierung nicht erreicht wurden; Setzung von Maßnahmen und Anreizen für höhere Akzeptanz der thermischen Sanierung von Bundeshochbauten	X		
3	Kontinuierliche Auslastung der Bauwirtschaft	X		
4	Einhalten der Geschäftsordnungen; Abschluss von Mietverträgen erst nach Genehmigung durch den Aufsichtsrat	X		
5	Entsendung von Vertretern der Projektleitung zu Aufklärungsgesprächen für bedeutende Auftragsvergaben	X		
6	Lückenlose Befolgung des Vier-Augen-Prinzips bei der Abrechnungsprüfung	X		
7	Überprüfung der Leistungserfüllung der Auftragnehmer für immaterielle Leistungen; Einfordern der vertragsgemäßen Leistungserbringung bei Abweichungen	X		
8	Ansetzen eines angemessenen Mietzinsausfallwagnisses bei Projekten für die Technische Universität Wien, bei denen die Mietvertragsdauer kürzer ist als der Refinanzierungszeitraum	X		
9	Gestaltung des Prüfungs- und Freigabeprozesses der Ausführungsplanung so, dass keine Montage auf Basis mangelhafter Pläne erfolgt; hausinterne Überprüfung von Planungsunterlagen auf Plausibilität; Verankerung eines Freigabeprozesses in Qualitätsstandards			X
10	Prüfen der Planungsunterlagen hinsichtlich Gesamtenergieeffizienz und Nachhaltigkeit		X	
11	Erhebung von Minderleistungen und Geltendmachung entsprechender Preisminderungen; keine Freigabe der abgerechneten Summe für das Gewerk Heizung und Kälte bis zur Richtigstellung der Montagepläne	X		
12	Unterwerfung möglichst aller erforderlichen Leistungen unter den Wettbewerb		X	



# Nachgefragt

Empfehlung	umgesetzt	zugesagt	offen
13 Prüfung von Leistungsverzeichnissen vor Vergabe; Entwicklung eines standardisierten Verfahrens dafür; Verbesserung der Qualität der Leistungsbeschreibungen; Berücksichtigung der Ausführungserfordernisse hinsichtlich Inhalt und Mengen bereits in der Ausschreibung	X		
14 Ausschreibung des Gewerks Isolierung immer mit Positionen für Formstücke, Armaturen, Flanschpaare, Rohrkupplungen und Verteilerstutzen			X
15 Einhaltung des Vergaberechts; keine direkte Vergabe von Planungsaufträgen nur aus Kostengründen		k.A.	
16 Überarbeitung des internen Schemas zur „Vergabe von Bauaufträgen“ betreffend Direktvergaben	X		
17 Einholen von Vergleichsangeboten bei Direktvergaben sowie nachvollziehbare Dokumentation der Gründe bei Ausnahmen	X		
18 Einfordern vertragsgemäßer Prüfung der Angebote durch örtliche Bauaufsicht und Generalplaner; bei Auffälligkeiten im Preisspiegel Einfordern einer vertieften Angebotsprüfung	X		
19 Aktives Wahrnehmen von Auftraggeberinteressen bei Aufklärungsgesprächen	X		
20 Festlegung von Abrechnungsmodalitäten für Planungshonorare vor Beauftragung der Leistungen; keine Änderung im Zuge des Planungsprozesses		k.A.	
21 Aufnahme von Konkurrenzklauseln bei Beauftragung früherer Arbeitnehmer als selbständige Dienstleister	X		
22 Vollständige und fehlerfreie Dokumentation der Vergabeverfahren		X	
23 Verstärkte Beachtung der Ausschreibungsqualität und Positionswahl für die Abrechnung	X		
24 Behandlung von Leistungsänderungen entsprechend den internen Vorgaben; Vorlage eines Zusatzangebots bei Leistungsänderungen	X		
25 Prüfung und Dokumentation von Zusatzangeboten; keine Vergütung nicht beauftragter Leistungen	X		
26 Beschränkung von Abrechnungsvereinbarungen auf geringfügige Änderungen	X		
27 Sicherstellung der Vorlage der Kalkulationsblätter der Auftragnehmer	X		
28 Verpflichtung der Örtlichen Bauaufsicht zum Nachweis der abgerechneten Mengen derart, dass Massenmehrungen nachvollziehbar sind	X		
29 Berücksichtigung der Honorare des Generalplaners bzw. des Haustechnikplaners für die Erstellung eines Raumbuchs (56.612 EUR)	X		
30 Heranziehen ausschließlich von Kostenberechnungen auf Basis derselben Leistungen für Soll-Ist-Vergleiche	X		
31 Begründung unterschiedlicher Kosten in einzelnen Dokumenten des Projektcontrollings	X		
32 Führen von Terminabstimmungsgesprächen bei erwartetem Terminverzug; gegebenenfalls Prüfung von Gegenmaßnahmen zu Kosten- und Terminfolgen	X		

Empfehlung		umgesetzt	zugewagt	offen
33	Dokumentation des Entsorgungsweges von Baurestmassen	X		
34	Qualitätssicherung der Dokumentation aller wichtigen Tatsachen zur Vertragsleistung	X		
35	Augenmerk auf die Qualität der Dokumentation durch die Örtliche Bauaufsicht	X		

## FAZIT

Das BMWWF ließ u.a. die Auswirkungen des Konjunkturpakets durch ein Wirtschaftsforschungsinstitut untersuchen und legte Zielvorgaben für Energieeffizienzmaßnahmen fest.

Die BIG setzte u.a. interne Vergaberichtlinien in Kraft, führte Anti-Claimmanagement-Schulungen durch, passte die Ausschreibungsunterlagen an die gültigen Normen an und brachte Minderleistungen von Auftragnehmern in der Schlussrechnung in Abzug. Durch diese Maßnahmen hob die BIG bereits Einsparungspotenziale und schuf die Grundlage für eine Verbesserung der Aufgabenerfüllung bei der Realisierung von Bauvorhaben.

Hinsichtlich der internen Genehmigungen von Mietverträgen, der Verankerung von Qualitätsstandards bei der Erstellung und Freigabe von Planungsunterlagen und einer detaillierten Ausschreibung eines Gewerks setzte die BIG keine Maßnahmen, weil aus ihrer Sicht kein Handlungsbedarf bestand bzw. keine Abweichung von Normen vorlag.

## Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen

### Reihe Bund 2013/5

Das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV) unternahm im Zuge der Strukturreform 1996 bis 2000 und der Organisationsentwicklung 2001 vor dem Hintergrund geänderter nationaler und internationaler Anforderungen Maßnahmen zur Personalreduktion und Auflassung von Behördenstandorten. Die seither aufgetretenen technologischen Innovationen sowie budgetäre Restriktionen machen weitere tiefgreifende Strukturreformen erforderlich, deren Umsetzung im Rahmen einer Forcierung des Projekts „Aufgabenreform 2009“ geboten ist.

## Nachgefragt

In diesem Zusammenhang wären Rationalisierungspotenziale durch einen flexiblen Personaleinsatz auszuschöpfen, verstärkte regionale Kooperationen bei den Vermessungsämtern vorzunehmen und die Anzahl der Standorte zu reduzieren. Dies gilt umso mehr, als die damit verbundenen Konsequenzen in Bezug auf die Rekrutierung von Schlüsselpersonal, Investitionen und Instandhaltungen eine lange Vorlaufzeit aufweisen und der frühzeitigen und vorausschauenden Berücksichtigung bzw. Planung bedürfen.

Empfehlung	umgesetzt	zugelassen	offen
1 Übertragung der Aufgaben der Energie-Sonderbeauftragten und der Energie-Sonderbeauftragten selbst an die Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.	-1	-1	-1
2 Verwendung bzw. Weiterentwicklung der vorhandenen Planungsinstrumente mit Qualitätsstandards zur Personaleinsatzplanung in den Vermessungsämtern	X		
3 Ausarbeitung eines Vorschlags über die künftigen Standorte der Vermessungsämter zur Entscheidung durch das BMWFW			X
4 Zusammenlegung von Vermessungssprengeln, Kooperation von Vermessungsämtern sowie Flexibilisierung von Arbeitsprozessen	X		
5 Zweifelsfreie Grundlage für nachvollziehbare Gestaltung der Arbeitsorganisation im Physikalisch-Technischen Prüfdienst	X		
6 Prüfung der Berechnungsgrundlage des Physikalisch-Technischen Prüfdienstes für die Personalkosten; neue Festlegung der Berechnung	X		
7 Verbindliche Regelung der Leistungsverrechnung zwischen dem BEV und dem Physikalisch-Technischen Prüfdienst, Überwachung der Zahlungseingänge	X		
8 Einrichtung eines adäquaten Internen Kontrollsystems			X
9 Jährliche Überprüfung der Eichgebühren	X		
10 Jährliche Überprüfung der Vermessungsgebühren hinsichtlich der Kostendeckung auf Basis eigener Stundensätze			X
11 Jährliche Berechnung der Standardentgelte für Geobasisdaten			X
12 Entwicklung von Grundsätzen für die Preiskalkulation des Physikalisch-Technischen Prüfdienstes und deren Umsetzung	X		
13 Regelmäßige Überprüfung des Personalentwicklungskonzepts unter Berücksichtigung absehbarer zukünftiger Entwicklungen bzw. Anforderungen; Quantifizierung der Ziele und Evaluierung der Zielerreichung			X
14 Sach- und leistungsgerechte sowie kostenneutrale Zusammenfassung der Nebengebühren			X
15 Kostengünstigere Gestaltung des Bereitschaftsdienstes	X		
16 Richtlinienkonforme Gewährung von Geldaushilfen und Bezugsvorschüssen; Ergänzung der Richtlinien um Einkommensobergrenzen	X		

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
17	Erfassung von Nichtleistungs- und Abwesenheitszeiten der Mitarbeiter in der Betriebsdatenerfassung	X		
18	Überprüfung der Prozessabläufe und der Aufgaben- und Mitarbeiterzuweisungen in den Organisationseinheiten zur Verringerung des Überstundenaufwands; regelmäßige Kontrollen durch Dienstvorgesetzte	X		
19a	Senken der Reisekosten	X		
19b	Einsatz neuer Kommunikationsmittel			X
20	Unterlegung von Einsparungsvorschlägen mit fundierten Berechnungen	X		

<sup>1</sup> Laut Stellungnahme des BEV ist infolge einer Gesetzesänderung ab 1. Jänner 2015 eine Übertragung der Aufgaben der Energie-Sonderbeauftragten an die BIG nicht mehr möglich.

#### FAZIT

Den Empfehlungen zur Ausschöpfung vorhandener Rationalisierungspotenziale kamen das BMWFW und das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV) weitgehend nach: Reduktion der Zahl von Vermessungsämtern durch einen flexibleren Personaleinsatz, Rationalisierung der Arbeitsprozesse, Digitalisierung der Archive, Reduktion der Mietkosten durch Flächenkonsolidierungen um rd. 400.000 EUR. In die gleiche Richtung zielten auch die Maßnahmen in der Ablauforganisation – Abrechnungsmodalitäten und Refundierung der Personalkosten für den Physikalisch-Technischen Prüfdienst, Verbesserungen im Internen Kontrollsystem – sowie die im Gang befindlichen Maßnahmen zur Hebung der Kostenwirtschaftlichkeit: Zusammenfassung und Abrechnung der Nebengebühren, Neuorganisation des Bereitschaftsdienstes, Kontingentierung von Mehrdienstleistungen.

Durch die Evaluierung und Anpassung von Kostenersätzen (Eich- und Vermessungsgebühren, Standardentgelte) wurden die Voraussetzungen für Einnahmensteigerungen geschaffen; die Übertragung der Aufgaben der Energie-Sonderbeauftragten an die Bundesimmobiliengesellschaft war hingegen wegen legislatischer Änderungen nicht möglich.

## Zusammenarbeit Bund – Länder im Gesundheitswesen am Beispiel des AKH Wien

Reihe Bund 2013/7

Das Wiener Allgemeine Krankenhaus (AKH) war mit rd. 2.200 behördlich genehmigten Betten, Errichtungskosten von über 4 Mrd. EUR und rd. 1,2 Mrd. EUR laufenden Kosten p.a. die größte und kostenintensivste Krankenanstalt in Österreich. Es übernahm die Zentralversorgung Ostösterreichs und trug dazu bei, dass die Forschungsleistung der Medizinischen Universität Wien vervielfacht werden konnte.

Die Betriebsführung war jedoch durch unterschiedliche Zuständigkeiten erschwert: Für die Krankenversorgung war die Stadt Wien, für die Universitäten der Bund zuständig. Trotz über mehr als 25 Jahre andauernder Bemühungen gelang keine gemeinsame Betriebsführung. Ein gemeinsam definierter Leistungsauftrag, eine abgestimmte Gesamtfinanzierung, eine gemeinsame Personalplanung und eine gemeinsame Führungsstruktur fehlten. Entscheidungs- und Finanzierungsstrukturen blieben somit getrennt, obwohl die organisatorischen und personellen Strukturen schon durch die gesetzlichen Rahmenbedingungen untrennbar verwoben waren. Der gesetzliche Auftrag zum Abschluss einer Zusammenarbeitsvereinbarung war nicht ausreichend erfüllt.

Daraus resultierten erhebliche Probleme bei der Leistungserbringung: Eine Vielzahl unterschiedlicher Prozesse, die weder personell, noch zeitlich, noch inhaltlich zwischen den Rechtsträgern abgestimmt waren, beeinflusste das klinische Geschehen im AKH. Die Balance zwischen Grundversorgung und primär akademisch orientierter Medizin blieb letztlich unklar. Im Vergleich zu den übrigen Wiener Krankenanstalten erhöhte Bettensperren verursachten zwischen 2005 und 2011 Kosten zwischen rd. 126 Mio. EUR und rd. 319 Mio. EUR. Eine rechtsträgerübergreifende Budgetierung, eine mittelfristige Planung oder ein gemeinsames Berichtswesen gab es nicht. Die Kosten des AKH waren bezogen auf die stationären Leistungen 30 % bis 60 % über jenen von Vergleichskrankenanstalten. Die Mittelaufbringung für das AKH war komplex und wenig transparent. Die Finanzierung setzte keine Anreize für eine sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Führung und führte zu – seit 1981 fast kontinuierlich geführten – Auseinandersetzungen über den klinischen Mehraufwand. Es war absehbar, dass in Zukunft weniger Mittel zur Verfügung stehen werden.

Die Personalwirtschaft und Steuerung der rd. 10.000 Mitarbeiter im AKH war durch eine komplexe Personalstruktur und Verteilung der Zuständigkeiten innerhalb der Rechtsträger, durch historische Besonderheiten, durch das Fehlen einer gemeinsamen Datenerfassung und durch mangelnde wechselseitige Information zwischen Medizinischer Universität Wien und Stadt Wien übermäßig komplex.

Dies war wirtschaftlich ineffizient (z.B. hinsichtlich einer mangelnden Abstimmung der Berufsgruppen und einer nicht optimierten Abstimmung der Dienstzeiten und der Journaldienste) und erschwerte die Erfüllung elementarer Aufgaben der Personalverwaltung – etwa die Überwachung der Arbeitszeit, die Meldung des Personalstandes an die Sanitätsbehörden und die Prüfung von Nebenbeschäftigungen. Eine aktuelle, rechtsträgerübergreifende Personalbedarfsplanung fehlte.

Empfehlung	umgesetzt	zugelassen	offen
<b>BMWF</b>			
1	Konsolidierung der bestehenden Verträge zur Zusammenarbeit		X
2	Ergänzung der Verträge um Vereinbarungen über Art und Umfang der Leistungen des AKH, die Gesamtfinanzierung, die Personalbereitstellung und Entscheidungsgremien		X
3a	Verhandlung der rechtlichen Strukturen der Zusammenarbeit gemeinsam mit den Eckpunkten der Finanzierung		X
3b	Frühzeitige Berücksichtigung der für eine tatsächliche Umsetzung maßgeblichen Faktoren		X
3c	Einbindung aller beteiligten Rechtsträger und maßgeblicher Hierarchieebenen in eine Projektstruktur		X
4	Ermittlung des wirtschaftlich sinnvollen Leistungsumfangs des AKH; Anpassung der vorgehaltenen Strukturen (z.B. die Anzahl der Betten) daran		X
5a	Vorgabe genauerer Kriterien für die als „Spitzen-“ bzw. akademische Medizin zu erbringenden Leistungen		k.A.
5b	Festlegung der zu priorisierenden Fachgebiete		k.A.
5c	Abstimmung des Vorgehens für die Zuordnung von Einzelleistungen zum AKH		k.A.
5d	Konkrete Festlegung des überregionalen Versorgungsauftrags des AKH		k.A.
5e	Genauere Festlegung der Zielgruppen für den ambulanten Bereich und der Art der Patientenbetreuung		k.A.
5f	Festlegung von Kennzahlen zu Verschiebungen zwischen Routineversorgung und Forschung		k.A.

Empfehlung	umgesetzt	zugelassen	offen
5g Schaffung von Möglichkeiten zur Anpassung dieser Vereinbarungen über Zielvorgaben für die Balance von Grundversorgung und akademischer „Spitzenmedizin“ an geänderte Bedürfnisse		k.A.	
6 Regelung der Verpflichtung zur wechselseitigen Interessenswahrung und einer Schiedsinstanz			X
7 Bessere personelle, inhaltliche und zeitliche Abstimmung der leistungsbezogenen Steuerungs- und Planungsprozesse			X
8a Festlegung der dem AKH zur Verfügung gestellten Mittel für einen mittelfristigen Zeitraum und transparente Darstellung		k.A.	
8b Prüfung der Ursachen der hohen Kosten insbesondere im Bereich der Infrastruktur und der Möglichkeiten zu deren Reduktion		k.A.	
8c Priorisierung und Festlegung der notwendigen Reinvestitionen		k.A.	
9a Stärkere Orientierung des Punktwerts in der LKF-Finanzierung an der Kostendeckung		k.A.	
9b Ausreichende Vergütung ambulanter Leistungen, um Leistungsverschiebungen in den stationären Bereich zu vermeiden		k.A.	
9c Leistungsorientierte Vergütung medizinischer Innovationen		k.A.	
9d Möglichst kostendeckende Vergütung von überregionalen Leistungen		k.A.	
9e Optimierte Vergütung der Vorhalteleistungen		k.A.	
10a Einfaches und kostengünstiges Verfahren für Vergütung des klinischen Mehraufwands		k.A.	
10b Möglichst hohe Übereinstimmung von Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung		k.A.	
11a Erfassung des zur Verfügung stehenden Personals in einer gemeinsamen Datenbasis; Abstimmung der personalbezogenen Kennzahlen		k.A.	
11b Einvernehmliche Ermittlung des Einsatzgebiets des nicht-medizinischen Personals der Medizinischen Universität Wien und der sich daraus ergebenden Konsequenzen für den Personalbedarf		k.A.	
12a Stärkere Zusammenführung der Zuständigkeiten zur Personalbewirtschaftung innerhalb der jeweiligen Rechtsträger		k.A.	
12b Zusammenführung der Fach- und Dienstaufsicht bzw. Finanzierungsverantwortung für die Sondermittelbediensteten sowie einvernehmliche Regelung der Fragen der Administration und Nachbesetzung		k.A.	
13a Festlegung einer trägerübergreifenden optimierten Aufgabenverteilung zwischen den Berufsgruppen		k.A.	
13b Bessere Abstimmung der Dienstzeiten im AKH		k.A.	
13c Zeitnahe Abstimmung der Ausübung von Dienst- und Fachaufsicht für Ärzte in Problemfällen		k.A.	
13d (Gesetzlich) Klarstellung der Verantwortung für die Einhaltung der Bestimmungen des Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetzes		k.A.	

		umgesetzt	zugewagt	offen
<b>Empfehlung</b>				
13e	Abstimmung der Genehmigung von Nebenbeschäftigungen auf Basis gegenseitiger Informationen		k.A.	
13f	Gemeinsames Fehlzeiten-Management auf Basis rechtsträgerübergreifender Vergleiche		k.A.	
14	Personalbedarfsplanung auf Basis eines Leistungsauftrags		k.A.	
15a	Gemeinsame Identifizierung von Risiken aus der Zusammenarbeit und Entwicklung von Maßnahmen zum Umgang damit		k.A.	
15b	Regelung der Kooperation der Innenrevisionen im Rahmen des abzuschließenden Zusammenarbeitsvertrags		k.A.	
15c	Prüfung einer gemeinsamen Einführung eines formalisierten Internen Kontrollsystems		k.A.	
<b>Medizinische Universität Wien (MUW)</b>				
1	Konsolidierung der bestehenden Verträge zur Zusammenarbeit			X
2	Ergänzung der Verträge um Vereinbarungen über Art und Umfang der Leistungen des AKH, die Gesamtfinanzierung, die Personalbereitstellung und Entscheidungsgremien			X
3a	Verhandlung der rechtlichen Strukturen der Zusammenarbeit gemeinsam mit den Eckpunkten der Finanzierung			X
3b	Frühzeitige Berücksichtigung der für eine tatsächliche Umsetzung maßgeblichen Faktoren			X
3c	Einbindung aller beteiligten Rechtsträger und maßgeblicher Hierarchieebenen in eine Projektstruktur	X		
4	Ermittlung des wirtschaftlich sinnvollen Leistungsumfangs des AKH; Anpassung der vorgehaltenen Strukturen (z.B. die Anzahl der Betten) daran			X
5a	Vorgabe genauerer Kriterien für die als „Spitzen-“ bzw. akademische Medizin zu erbringenden Leistungen			X
5b	Festlegung der zu priorisierenden Fachgebiete			X
5c	Abstimmung des Vorgehens für die Zuordnung von Einzelleistungen zum AKH			X
5d	Konkrete Festlegung des überregionalen Versorgungsauftrags des AKH			X
5e	Genauere Festlegung der Zielgruppen für den ambulanten Bereich und der Art der Patientenbetreuung			X
5f	Festlegung von Kennzahlen zu Verschiebungen zwischen Routineversorgung und Forschung			X
5g	Schaffung von Möglichkeiten zur Anpassung dieser Vereinbarungen über Zielvorgaben für die Balance von Grundversorgung und akademischer „Spitzenmedizin“ an geänderte Bedürfnisse			X
6	Regelung der Verpflichtung zur wechselseitigen Interessenwahrung und einer Schiedsinstanz			X
7	Bessere personelle, inhaltliche und zeitliche Abstimmung der leistungsbezogenen Steuerungs- und Planungsprozesse			X
8a	Festlegung der dem AKH zur Verfügung gestellten Mittel für einen mittelfristigen Zeitraum und transparente Darstellung			X



# Nachgefragt

Empfehlung	umgesetzt	zugesagt	offen
8b		X	
8c		X	
9a		X	
9b		X	
9c		X	
9d		X	
9e		X	
10a			X
10b			X
11a			X
11b			X
12a			X
12b			X
13a			X
13b			X
13c			X
13d			X
13e			X
13f		X	
14			X
15a			X
15b			X

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
15c	Prüfung einer gemeinsamen Einführung eines formalisierten Internen Kontrollsystems			X
26	Ermöglichung einer sachgerechten Erfassung der für die Forschung eingesetzten Arbeitszeit sowie der Gesamt-arbeitszeit			X
27	Einhaltung der Regelungen zu Nebentätigkeiten; weiter konsequente Kontrolle der Nebenbeschäftigungen		X	

## FAZIT

Die Empfehlungen des RH flossen in ein zur Zeit der Gebarungsüberprüfung laufendes Projekt („Universitätsmedizin Wien 2020“) ein, das zur Zeit des Nachfrageverfahrens noch nicht abgeschlossen war. Eine Aussage über die Auswirkungen der Empfehlungen des RH wird daher erst nach Abschluss des Projekts möglich sein, weshalb der RH die diesbezüglichen Empfehlungen als offen wertete.

Nach Angaben der Medizinischen Universität Wien (MUW) im Nachfrageverfahren liegt als Teilprojekt 1 ein Medizinischer Masterplan für den stationären Bereich vor und wurde vom Lenkungsausschuss des Projekts „Universitätsmedizin Wien 2020“ bereits freigegeben. Dieser Medizinische Masterplan wird derzeit mit dem Medizinischen Masterplan des Wiener Krankenanstaltenverbands (KAV) für die Wiener Städtischen Krankenanstalten (WSK) bis Jahresende 2014 abgestimmt.

In einem eigenen Projekt „Optimierung der Personalbedarfs- und Einsatzplanung“ wird der Personalbedarf für alle Berufsgruppen für den klinischen Bereich (Medizinische Universität Wien und Stadt Wien) auf Basis des Medizinischen Masterplans determiniert. Die Phase 1 („Helikopterphase“) ist bereits abgeschlossen. Derzeit befindet sich die Phase 2 in Planung.

Im Teilprojekt 3 „Universitätsmedizin Wien 2020 – Betriebsführung und Unternehmenssteuerung“ sind im Rahmen der Konzepterstellung für die zukünftige Aufbauorganisation die neuen Leitungsgremien sowie deren Aufgaben im Detail festgelegt. Im Juni 2014 wurden die beiden neuen Leitungsgremien (im Auftrag der amtsführenden Stadträtin und des Rektors der MUW) für die Abstimmung des Medizinischen Masterplans der MUW mit dem Medizinischen Masterplan des KAV implementiert. Die daraus gewonnenen Erfahrungen werden in die Konzeptarbeit für die neue gemeinsame Zusammenarbeit einfließen.

Die Verhandlungen für die neue Finanzierungsvereinbarung zwischen Bund und Stadt Wien waren für das 2. Halbjahr 2014 vorgesehen. Das Projekt „Universitätsmedizin Wien 2020“ hat im Teilprojekt 3 einen Entwurf des Zusammenarbeitsvertrags bis Ende September 2014 in Fertigstellung. Der Zwischenstand dieses Entwurfs wird zwischen Rektorat und AKH laufend abgestimmt.

Das BMWFW teilt dazu mit, dass die bisherigen Stellungnahmen insbesondere mit den Einschränkungen der verfassungsgemäßen Zuständigkeit, weiterhin aufrecht bleiben.

Zu den weiteren Empfehlungen machte das BMWFW keine Angaben.

### **Studienvoranmeldung sowie Studieneingangs- und Orientierungsphase**

Reihe Bund 2013/8

Die überprüften Universitäten Graz und Innsbruck sowie neun weitere Universitäten hatten im Jahr 2011 die Studienvoranmeldung und die Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) innerhalb eines kurzen Zeitrahmens umzusetzen. Deshalb schufen die beiden überprüften Universitäten kaum inhaltlich neue Lehrveranstaltungen, sondern erklärten bereits eingerichtete zu StEOP-Lehrveranstaltungen.

Die StEOP sollte dem Studienanfänger einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des jeweiligen Studiums vermitteln und eine sachliche Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung seiner Studienwahl schaffen. Ihre Absolvierung war seit dem Wintersemester 2011/2012 erforderlich, um das Studium fortsetzen zu können.

Das von den Universitäten für die Absolvierung der StEOP vorgesehene Arbeitspensum (Workload) der Studierenden bewegte sich zwischen 12,5 und 750 Arbeitsstunden; eine „idealtypische“ Workload zeichnete sich noch nicht ab. Ebenso war die inhaltliche Ausgestaltung der StEOP unterschiedlich. Der Anteil der Studienanfänger des Wintersemesters 2011/2012, welche die StEOP bis zum Stichtag 15. April 2012 absolviert hatten, reichte von 24 % (Universität Graz) bis 65 % (Montanuniversität Leoben und Universität für Bodenkultur Wien).

Die Studienvoranmeldung, als Voraussetzung für die Zulassung zu einem Studium, intendierte die bessere Planbarkeit des Studienbetriebs der Universitäten, insbesondere bei den Studienanfängern. Durch die fehlende Verbindlichkeit konnte diese jedoch nicht erreicht werden. Eine geringe Anzahl an „Reklamationen“ ließ an den Universitäten Graz und Innsbruck den Schluss zu, dass trotz kurzer Frist zur Implementierung alle Zielgruppen rechtzeitig erreicht werden konnten. Die Verpflichtung, sich zum Studium voranzumelden, wurde mit Änderung des Universitätsgesetzes 2002 (UG) am 6. Juni 2012 durch eine vorgezogene Zulassung für Studienanfänger ersetzt.

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
<b>BMFWF</b>				
1	Rechtzeitige Einleitung gesetzlicher Neuregelungen für eine angemessene Begutachtungsfrist und ausreichend Zeit zur Umsetzung der Regelung		X	
2	Nachvollziehbare Dokumentation von Änderungen an Begutachtungsentwürfen und deren Motiven		k.A.	
3	Wahrnehmung der Rechtsaufsicht in Fällen bekannt gewordener Rechtsverletzungen einschließlich Satzungen der Universitäten		X	
4	Klarstellung des § 66 UG zu Zugangsregelungen (ob Zugangs-Verordnungen den Entfall der Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) begründen können)			X
5	Herstellung der Fristenkongruenz zwischen Evaluierung und StEOP-Geltungsdauer	X		
6	Wahrnehmung der Rechtsaufsicht betreffend vollständige Umsetzung der StEOP durch Universitäten			X
7	Bei Evaluierung der StEOP Augenmerk auf ideales Ausmaß einer StEOP in den unterschiedlichen Studien; Hinwirken auf gesetzliche Präzisierung		X	
8	Bei Evaluierung der StEOP besondere Berücksichtigung ihrer inhaltlichen Ausgestaltung; bei Fortführung der StEOP Konkretisierung der gesetzlichen Bestimmungen gemäß Evaluierung oder Empfehlungen an Universitäten		X	
9	Klarstellung zu Prüfungsterminen für StEOP-Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter			X
10	Klarstellung der Zulässigkeit von Prüfungsterminen für StEOP-Lehrveranstaltungen auch in Lehrveranstaltungsfreier Zeit			X
11	Berücksichtigung auch der eingeschränkten Wiederholungsmöglichkeiten, Prüfungsarten sowie der Festlegung der Prüfungstermine in der Evaluierung der StEOP		X	
12	Klarstellung, ob StEOP-Lehrveranstaltungen im Sommersemester durch Alternativen ersetzt werden können; gegebenenfalls Einbeziehung dieser Alternativen in Evaluierung		X	

# Nachgefragt

		umgesetzt	zugesagt	offen
<b>Empfehlung</b>				
13	Miteinbeziehung des Monitorings der StEOP in die Evaluierung	X		
14	Klarstellung, ob StEOP auch in Studien mit Eignungsprüfungen zulässig ist; gegebenenfalls Adaptierung der Curricula der Sportstudien der Universität Graz			X
15	Wirkungsanalyse der einzelnen Informationsmaßnahmen bei Informationskampagnen			X
16	Bereinigung der Situation der Absolvierung weiterer Lehrveranstaltungen (neben StEOP-bezogenen)		k.A.	
17	Umgehende Festlegung von Kriterien zur Messung der Auswirkungen der StEOP; Sicherstellung der Fähigkeit der von der StEOP betroffenen Universitäten zu entsprechenden statistische Auswertungen		X	
<b>Universität Graz</b>				
14	Klarstellung, ob StEOP auch in Studien mit Eignungsprüfungen zulässig ist; gegebenenfalls Adaptierung der Curricula der Sportstudien der Universität Graz			X
15	Wirkungsanalyse der einzelnen Informationsmaßnahmen bei Informationskampagnen		k.A.	
16	Bereinigung der Situation der Absolvierung weiterer Lehrveranstaltungen neben StEOP-bezogenen			X
17	Umgehende Festlegung von Kriterien zur Messung der Auswirkungen der StEOP; Sicherstellung der Fähigkeit der von der StEOP betroffenen Universitäten zu entsprechenden statistischen Auswertungen		X	
18	Maßnahmen zur Feststellung des Ressourceneinsatzes bei der StEOP ähnlichen Fällen		X	
19	Definition von klaren Verantwortlichkeiten und Setzung von Maßnahmen zur gewährleisteten Einräumung und Überprüfung der gesetzlich vorgesehenen zwei Prüfungstermine pro Semester		k.A.	
20	Definition universitätsweiter Vorgaben für Alternativlösungen zu StEOP-Lehrveranstaltungen im Sommersemester		X	
21	Flächendeckende Eintragung aller Prüfungstermine vor Prüfungsdurchführung in die elektronische Studienverwaltung; Definition von Vorgaben — inklusive Kontrollschleifen — für eine händische Abänderung in der elektronischen Studienverwaltung			X
<b>Universität Innsbruck</b>				
15	Wirkungsanalyse der einzelnen Informationsmaßnahmen bei Informationskampagnen			X
16	Bereinigung der Situation der Absolvierung weiterer Lehrveranstaltungen neben StEOP-bezogenen		X	
17	Umgehende Festlegung von Kriterien zur Messung der Auswirkungen der StEOP; Sicherstellung der Fähigkeit der von der StEOP betroffenen Universitäten zu entsprechenden statistischen			X
18	Maßnahmen zur Feststellung des Ressourceneinsatzes bei der StEOP ähnlichen Fällen		X	

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
19	Definition von klaren Verantwortlichkeiten und Setzung von Maßnahmen zur gewährleisteten Einräumung und Überprüfung der gesetzlich vorgesehenen zwei Prüfungstermine pro Semester	X		
20	Definition von universitätsweiten Vorgaben für Alternativlösungen zu StEOP-Lehrveranstaltungen im Sommersemester	X		
21a	Flächendeckende Eintragung aller Prüfungstermine vor Prüfungsdurchführung in die elektronische Studienverwaltung		k.A.	
21b	Definition von Vorgaben — inklusive Kontrollschleifen — für eine händische Abänderung in der elektronischen Studienverwaltung	X		
22	Klare Definition der Lehrveranstaltungstypen in der Satzung; Festlegung, ob diese mit einem einzigen Prüfungsakt enden oder Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter sind	X		
23	Prüfung der Notwendigkeit der großen Anzahl von Berechtigungen zum händischen Ändern der elektronischen Systemvorgaben	X		

## FAZIT

In Umsetzung der Empfehlungen des RH werden alle von ihm zur Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) aufgeworfenen Fragestellungen in der im Universitätsgesetz 2002 (UG) vorgesehenen Evaluierung der StEOP untersucht. Die Ergebnisse dieser Evaluierung unter Begleitung eines beratenden Projektbeirats – bestehend aus Vertretern der Universitäten, der Senatsvorsitzenden, der Österreichischen Hochschülerschaft und des BMWFW – werden laut Mitteilung des BMWFW voraussichtlich bereits im März 2015 und damit rechtzeitig vor Auslaufen der gesetzlichen Regelungen zur StEOP verfügbar sein.

Durch Umsetzung der RH-Empfehlungen durch das BMWFW wird die Organisation der StEOP künftig verbessert, ihre Wirksamkeit gesteigert und werden Fehler vermieden.

Offen blieb eine Wirkungsanalyse der einzelnen Informationsmaßnahmen, weil aus Sicht des BMWFW für eine solche ein unverhältnismäßig hoher Aufwand entstehen würde. Auch der Universität Innsbruck erschien der dafür notwendige Aufwand hoch, sie hielt es jedoch für überlegenswert, in regelmäßigen Abständen – bspw. alle drei Jahre – das Informationsverhalten der Studienanfänger im Vorfeld ihres jeweiligen Studiums zu analysieren und diese Erkenntnisse bei Kampagnen bzw. Informationsveranstaltungen entsprechend zu verwerten.

Die Universität Graz arbeitete aktiv bei der Evaluierung der StEOP u.a. in der technischen Arbeitsgruppe für die Zusammenstellung der Indikatoren für die Datenerhebung mit. Empfehlungen des RH wie bspw. Vorgaben für Alternativlösungen für die StEOP im Sommersemester blieben dadurch vorerst offen bzw. sagte die Universität Graz deren Umsetzung nach Vorliegen der Evaluierungsergebnisse zu.

An der Universität Innsbruck wird eine verstärkte Überprüfung des StEOP-Status bei Lehrveranstaltungsanmeldungen bzw. die laufende Kontrolle der Bekanntgabe von Prüfungsterminen einen Beitrag zur Fehlervermeidung und zur Steigerung der Wirksamkeit sowie zur Verbesserung der Aufgabenerfüllung leisten.

## **Wirkungsbereich der Bundesministerien für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft Verkehr, Innovation und Technologie**

### **Förderung für Kleinunternehmen durch Konjunktur- pakete; ERP-Kleinkreditprogramm und Programme für die Länder Kärnten und Vorarlberg**

Reihe Bund 2013/7

In Folge der Wirtschaftskrise 2008/2009 setzten Bund und Länder Maßnahmen zur Förderung von Kleinunternehmen: der Bund u.a. mit dem „ERP-Kleinkreditprogramm“ mit budgetierten 50 Mio. EUR pro Jahr, das Land Kärnten im Rahmen des mit rd. 69 Mio. EUR budgetierten „Konjunkturbelebungs pakets 2009 bis 2010“ und das Land Vorarlberg im Rahmen des mit 58 Mio. EUR budgetierten „Konjunktur- und Entlastungspakets 2009“.

Die Förderungsprogramme enthielten weder eine übergeordnete Strategie noch konkrete Wirkungsziele. Bedarfserhebungen fanden weder für das ERP-Kleinkreditprogramm noch für das Konjunkturpaket Vorarlberg statt, für das Konjunkturpaket Kärnten nur in Ansätzen. Diese unzureichende Planung erschwerte den wirkungsvollen Mitteleinsatz. Kreditvergaben an Unternehmen mit schlechter Bonität, Bagatel- und richtlinienwidrige Förderungen belegten zudem Schwächen auch in der operativen Förderungsvergabe.

Eine Evaluierung durch die Austria Wirtschaftsservice GmbH im Jahr 2010 stellte eine abnehmende Wirkung des ERP-Kleinkreditprogramms fest. Dennoch und trotz nachweislich verbesserter Konjunkturlage verlängerte der Ministerrat das Programm über die ursprüngliche Planperiode (2009 bis 2010) hinaus bis 2012. Die Konjunkturprogramme in Kärnten und Vorarlberg wurden nicht evaluiert.



Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
<b>BMWFV</b>				
1	Beitragen zu österreichweiter Förderungsdatenbank zum Zwecke eines effektiven und laufenden Förderungscontrollings	X		
2	Erarbeiten einer eindeutigen Strategie und konkreter, quantitativ messbarer Wirkungsziele und Wirkungsindikatoren samt eines Genderziels bei zukünftigen Wirtschaftsförderungsprogrammen	X		
3	Regelmäßige Evaluierungen als Grundlage der Programmgestaltung auch unter Betrachtung gesamtwirtschaftlicher Wirkungen	X		
14	Verstärkte inhaltliche Steuerung des ERP-Fonds und seiner Förderungsprogramme			X
15	Beauftragen einer Ex-post-Evaluierung zum Konjunkturbelebungspaket 2009 bis 2010 samt ERP-Kleinkreditprogramm			X
<b>AWS und ERP-Fonds</b>				
1	Beitragen zu österreichweiter Förderungsdatenbank zum Zwecke eines effektiven und laufenden Förderungscontrollings	X		
2	Erarbeiten einer eindeutigen Strategie und konkreter, quantitativ messbarer Wirkungsziele und Wirkungsindikatoren samt eines Genderziels bei zukünftigen Wirtschaftsförderungsprogrammen	X		
3	Regelmäßige Evaluierungen als Grundlage der Programmgestaltung auch unter Betrachtung gesamtwirtschaftlicher Wirkungen	X		
4	Befristung von Konjunkturbelebungsprogrammen			X
5	Keine Förderungen bei ungünstigem Verhältnis von Förderbarwert und Administrativaufwand			X
6	Berücksichtigen der Kostendeckung bei Festlegung der Kredituntergrenze			X
7	Dokumentation des Eingangsdatums eines Antrags auf Kredit oder Haftung zur Messung und Beurteilung der Gesamtverfahrensdauer der Kreditabwicklung	X		
8	Erfassen des Einlangens der Bankgarantie in der Förderungsdokumentation	X		
9	Vergabe von Förderungen nur an Unternehmen, die über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zur Projektdurchführung verfügen			X
10	Einhaltung der Förderungsrichtlinien	X		
11	Umstieg auf wirkungsorientierte Steuerung der Förderungsprogramme	X		
12	Berücksichtigen von hohen Mitnahmeeffekten und geringer Wirksamkeit für Unternehmen bei Gesamtbewertung der Wirksamkeit des ERP-Kleinkreditprogramms			X
13	Evaluieren des neuen Systems der Kunden-Erstberatung durch Kundenbefragungen	X		
16	Auswahl von Förderungsinstrumenten nach bestimmten Kriterien (angestrebtes Ziel, Bedürfnisse der Förderungsnehmer etc.) mit dem Ziel größtmöglicher Wirksamkeit			X

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
17	Optimieren der Bundesländerrunden durch Austausch über Wirkungsziele, -indikatoren und Methoden zu deren Entwicklung	X		
18	Durchführen von Bedarfserhebungen vor dem Start von Förderungsprogrammen	X		

### FAZIT

Durch die Umsetzung bzw. Zusagen der Umsetzung von RH-Empfehlungen werden das BMWFW, die AWS und der ERP-Fonds die Wirksamkeit des Einsatzes von Fördermitteln erhöhen. Beispielsweise durch die Erarbeitung einer eindeutigen Strategie für die Wirtschaftsförderungen samt konkreter und quantitativ messbarer Wirkungsziele und Wirkungsindikatoren, durch Bedarfserhebungen vor dem Start neuer Förderungsprogramme und regelmäßige Evaluierungen der Programme sowie durch einen verstärkten Austausch über die wirkungsorientierte Steuerung von Förderungsprogrammen in den Bundesländerrunden.

Offen blieb die Berücksichtigung der Kostendeckung bei der Festlegung der Kredituntergrenze oder die Implementierung des Verhältnisses von Förderbarwert und Administrativaufwand als Vergabekriterium. Damit ließen die AWS und der ERP-Fonds Effizienzpotenziale ungenützt.

## INTERNATIONALER TEIL

### Der RH im internationalen Umfeld

Dem RH ist die Zusammenarbeit auf internationaler Ebene seit Jahrzehnten ein großes Anliegen. In Zeiten von Globalisierung und internationalem Wettbewerb machen Probleme wie Finanzkrise, Korruption oder Umweltverschmutzung nicht vor den Landesgrenzen halt.

Der RH arbeitet daher sowohl als Oberste Rechnungskontrollbehörde (ORKB) der Republik Österreich als auch in seiner Funktion als Generalsekretariat der INTOSAI mit anderen Kontrollorganen und wissenschaftlichen Einrichtungen im Ausland in vielschichtiger Weise zusammen; so z.B. mit ORKB von Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) im Rahmen international koordinierter Gebarungüberprüfungen sowie mit internationalen Institutionen, z.B. den Vereinten Nationen (VN), der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), der Interparlamentarischen Union (IPU), dem Institute of Internal Auditors (IIA) und der International Federation of Public Accountants (IFAC) in aktuellen Fragen der öffentlichen Finanzkontrolle. Gemeinsam verfolgen sie die Ziele der weltweiten Förderung und nachhaltigen Sicherstellung von Rechenschaftspflicht, Transparenz und Good Governance.

Aus der internationalen Vernetzung des RH resultiert für seine Kernaufgabe, Prüfen und Beraten, ein vielfältiger Mehrwert:

- für die überprüften Stellen und allgemeinen Vertretungskörper auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene durch die grenzüberschreitende Perspektive, den internationalen Vergleich und die Eröffnung von Benchmarking-Möglichkeiten;
- für den RH unmittelbar durch die Möglichkeit, seine Erfahrungen im Kerngeschäft des Prüfens und Beratens international einzubringen. Damit wird einerseits die weltweite öffentliche Finanzkontrolle gestärkt. Andererseits nützen die Erfahrungen von Schwestereinrichtungen und Partnerorganisationen dabei, die eigenen Aufgaben durch externen Vergleich und Wissenstransfer qualitativ besser zu erfüllen.

Insgesamt fördert somit die internationale Vernetzung und Kooperation der Einrichtungen der externen öffentlichen Finanzkontrolle und ihrer Partnerorganisationen die Transparenz der staatlichen Haus-

halts- und Wirtschaftsführung zum Wohle der Staatsbürger, verbessert die Rechenschaftspflicht der Entscheidungsträger in Verwaltung und Regierung und stärkt die Kontrollhoheit der Legislative.

Nicht zuletzt führt die nationale und internationale Vernetzung so zu verstärktem Vertrauen der Staatsbürger sowie der medialen Öffentlichkeit in die Tätigkeit der externen öffentlichen Finanzkontrolle und zu erhöhter Glaubwürdigkeit der ORKB.

### INTOSAI

Seit mehr als 50 Jahren ist das Generalsekretariat der INTOSAI, des unabhängigen, autonomen und unpolitischen internationalen Dachverbands der Obersten Rechnungskontrollbehörden, dem weltweit 192 dieser Institutionen als Vollmitglieder angehören, im RH angesiedelt.



Die INTOSAI bietet den Rechnungshöfen seit mehr als 60 Jahren einen institutionalisierten Rahmen für Wissenstransfer und Wissensvermehrung zur weltweiten Verbesserung der externen öffentlichen Finanzkontrolle, um damit Fachkompetenz, Ansehen und Einfluss der Rechnungshöfe in den jeweiligen Staaten zu steigern. Entsprechend dem Motto der INTOSAI „Experientia mutua omnibus prodest“ sind der Erfahrungsaustausch unter den Mitgliedern und die daraus gewonnenen Erkenntnisse Garant für die permanente Weiterentwicklung der staatlichen Finanzkontrolle. Zentrales Anliegen ist dem RH, den Erfahrungs- und Wissensaustausch umfassend zu fördern sowie INTOSAI-Mitglieder in strategischen Zielbereichen der INTOSAI zu unterstützen wie etwa bei der Bekämpfung der Korruption oder bei der Förderung von Good Governance, Transparenz und Nachhaltigkeit.

Der RH wirkt nicht zuletzt in seiner Funktion als Generalsekretariat der INTOSAI bei der Umsetzung der vier strategischen Ziele der INTOSAI mit:

1. Rechenschaftspflicht und fachliche Normen;
2. institutioneller Ausbau von Sachkompetenzen;
3. Austausch von Wissen und Wissensmanagement;
4. INTOSAI – eine internationale Organisation mit „Vorbildcharakter“.

Dass der RH das Generalsekretariat der INTOSAI leitet, ist eine Auszeichnung. Er ist damit erster Ansprechpartner für ORKB weltweit. Der RH als Generalsekretariat der INTOSAI tritt für die Interessen der INTOSAI und ihrer Mitglieder ein. Er wirkt als Impulsgeber und Innovator durch Kommunikation aktueller Themen und setzt inhaltliche Schwerpunkte. Er stärkt z.B. die Unabhängigkeit der ORKB und arbeitet mit anderen weltweit agierenden Partnern wie den Vereinten Nationen (VN) intensiv zusammen. Er managt auch das Alltagsgeschäft der INTOSAI, führt deren Haushalt, berät die Organe der INTOSAI (Kongress, Präsidium, Regionale Arbeitsgruppen) und kontrolliert die Einhaltung der Statuten. Beziehungen zu internationalen Partnerorganisationen werden aufgebaut und gepflegt, Symposien organisiert und durchgeführt.

Im Rahmen der Beziehungen zu internationalen Partnerorganisationen hat der Rechnungshof als INTOSAI Generalsekretariat 2014 auch seine Zusammenarbeit mit der Interparlamentarischen Union (IPU), insbesondere bei der „Post-2015 Development Agenda“, intensiviert. Das vereinbarten INTOSAI-Generalsekretär Josef Moser mit dem IPU-Generalsekretär Anders B. Johnsson bei einem Treffen am 27. Februar 2014 am Sitz der IPU in Genf. Die beiden Generalsekretäre stimmten überein, dass für die Kontrolle der Regierungen sowohl Rechnungshöfe als auch Parlamente eine entscheidende Rolle spielen. Ziel dieser Kooperation ist es, im Rahmen des Post-2015-Prozesses der Vereinten Nationen gemeinsam für die Erhöhung von Transparenz und Rechenschaftspflicht einzutreten. Das INTOSAI Generalsekretariat wurde 2014 auch erstmals als offizieller Beobachter der IPU Generalsversammlungen anerkannt und hat an den beiden Generalsversammlungen der IPU im März und Oktober teilgenommen.

Zur Förderung des internen Erfahrungsaustausches sind innerhalb der INTOSAI Zielkomitees, Arbeitsgruppen und Task Forces zur Erarbeitung von Normen für bestimmte Prüfungssachgebiete – wie z.B. Staatsschulden, IT, Umwelt, Programmevaluierung, Bekämpfung der internationalen Geldwäsche und Korruption, mineralgewinnende Industrie oder Auftragsvergabe – eingerichtet.

Durch seine Mitarbeit etwa in den Arbeitsgruppen „Öffentliche Schulden“, „Wirtschaftlichkeitsprüfungen“ sowie „Bekämpfung der internationalen Geldwäsche und Korruption“ trägt der RH maßgeblich dazu bei, Wege und Mittel zu finden, um sich mit Problemen, mit denen sich staatliche Institutionen weltweit konfrontiert sehen, auseinanderzusetzen und diese zu lösen.

Vom 5. bis 7 November 2014 hat der RH als INTOSAI Generalsekretariat sowohl die 1. Sitzung der INTOSAI Task Force zur Strategischen Planung als auch die 66. Präsidialtagung der INTOSAI in Wien organisiert.

So fand am 5. November 2014 die erste Sitzung der INTOSAI Task Force Strategische Planung im Vienna International Center statt. Die Task Force, die aktuell unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Umfragen unter allen INTOSAI-Mitgliedern und externen Stakeholdern den neuen Strategischen Plan für den Zeitraum 2017–2022 erarbeitet, stellte die inhaltlichen Weichen für einen ersten konkreten Entwurf, der im März 2015 vom Vorsitzenden der Task Force, der ORKB der Vereinigten Staaten, vorgelegt werden soll. Präsident Josef Moser sprach sich dabei insbesondere dafür aus, in der INTOSAI inhaltliche Kernthemen festzulegen, an denen die Strategie ausgerichtet werden könne. Darauf aufbauend sollten zuerst Programme und dann Strukturen zur Umsetzung festgelegt werden.

Auf der Tagesordnung der ebenfalls im Vienna International Centre stattgefundenen 66. Präsidialtagung der INTOSAI am 6. und 7. November 2014 standen eine Reihe zentraler Themen für die Zukunft der INTOSAI. So war das Engagement der ORKB und der INTOSAI in der Post-2015-Entwicklungsagenda der Vereinten Nationen, eine mögliche INTOSAI Zertifizierung/Akkreditierung, die Zukunft des INTOSAI Normsetzungsprozesses und die Neudefinition der Rolle des INTOSAI Präsidiums Gegenstand der Diskussionen. Festgelegt wurden auch die Schwerpunkte für den XXII. INCOSAI im Jahr 2016 in den Vereinigten Arabischen Emiraten: Demnach wird sich Thema 1 unter dem Themenvorsitz der ORKB Saudi Arabien mit dem Beitrag der INTOSAI zur VN-Post-2015-Entwicklungsagenda beschäftigen. Thema 2 wird sich unter dem Themenvorsitz der ORKB Neuseeland mit der Frage auseinandersetzen, wie man die Professionalisierung der INTOSAI als internationale Organisation vorantreiben kann. Als Kommunikationsthema der INTOSAI für 2015 legte das Präsidium die Umsetzung der Erklärung von Peking zur Stärkung der Unabhängigkeit von ORKB und des ISSAI Rahmenwerks fest. Insgesamt 85 Teilnehmer aus 29 Ländern – darunter 20 Leiter der ORKB – nahmen an der Präsidialtagung teil.

### **Vereinte Nationen – VN-Post-2015-Entwicklungsagenda**

Der RH war maßgeblich am Zustandekommen der Resolution A/66/209 der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom Dezember 2011 beteiligt: Unter dem Titel „Förderung einer effizienten, rechenschaftspflichtigen, wirksamen und transparenten öffentlichen Verwaltung

durch Stärkung der Obersten Rechnungskontrollbehörden“ stellt diese Resolution der Mitgliedstaaten der VN einen wahren Meilenstein in der mehr als 60-jährigen Geschichte der INTOSAI dar.

Diese Resolution ist Basis für den Ausbau der Kooperation der INTOSAI mit den VN. Dementsprechend bringt sich der RH in seiner Rolle als INTOSAI Generalsekretariat gegenwärtig aktiv für die Aufnahme von Unabhängigkeit und Kapazitätsaufbau für ORKB sowie ein verbessertes öffentliches Rechnungswesen als essentielle Elemente der Post-2015-Entwicklungsagenda der VN ein.

Das Thema „Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen“ rangiert hoch auf der Agenda der VN. Derzeit werden bei den VN bereichsübergreifende Anstrengungen innerhalb des gesamten Systems unternommen, um eine Agenda für nachhaltige Entwicklung für die Zeit nach 2015 (Post-2015-Entwicklungsagenda) zu erstellen.

Der RH tritt als Generalsekretariat der INTOSAI dafür ein, die Bedingungen für die Arbeit der ORKB in den zukünftigen VN-Nachhaltigkeitszielen zu verankern. Dabei ist es das gemeinsame Interesse der VN und der INTOSAI, die nachhaltige Entwicklung der öffentlichen Finanzen zu sichern. Konkret arbeitet der RH daran, dass die Unabhängigkeit von ORKB, die Förderung von Kapazitätsaufbaumaßnahmen für ORKB und die Verbesserung des öffentlichen Rechnungswesens in die Post-2015-Entwicklungsagenda Eingang finden.

In diesem Zusammenhang trafen sich VN-Generalsekretär Ban Ki-moon und INTOSAI-Generalsekretär Josef Moser im Oktober 2013 zu einem Arbeitsgespräch. Dabei unterstrichen beide die Bedeutung von Transparenz und Rechenschaftspflicht für nachhaltige Entwicklung und stimmten überein, dass diese Elemente durch die Post-2015-Entwicklungsagenda so konkret wie möglich gestärkt werden sollten. Präsident Moser machte deutlich, dass für die nachhaltige Entwicklung der öffentlichen Finanzen Transparenz und Rechenschaftspflicht zentrale Voraussetzungen sind. Dazu können ORKB einen wesentlichen Beitrag leisten, machen sie doch Fehlentwicklungen sichtbar, sichern die Rechenschaftspflicht der Verantwortlichen und geben mit ihren Empfehlungen konkrete Verbesserungsvorschläge. Vor diesem Hintergrund einigten sie sich auch auf eine Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den VN und der INTOSAI.

Nachhaltige Entwicklung stand auch im Zentrum des XXI. INCOSAI in Peking im Oktober 2013. In der vom Kongress angenommenen „Peking Deklaration“ riefen die Kongressteilnehmer zur Umsetzung der VN-Resolution A/66/209 zur Stärkung der Unabhängigkeit von ORKB auf

und unterstützten die Pläne zur Intensivierung der Zusammenarbeit mit den VN im Rahmen der Post-2015-Entwicklungsagenda.

In Umsetzung dieses Kongress-Beschlusses vertrat der RH als INTOSAI Generalsekretariat die Position der INTOSAI bei einer Reihe hochrangiger internationaler Veranstaltung zur Erarbeitung der Post-2015-Entwicklungsagenda; so auf dem hochrangigen Symposium des ECOSOC Development Cooperation Forum im März 2014 in Berlin, wo das Thema „Rechenschaftspflicht und effektive Entwicklungszusammenarbeit in der Post-2015-Ära“ behandelt wurde. Dabei wurde eine starke Rolle der ORKB in der Entwicklungszusammenarbeit eingemahnt.

Zu einem verwandten Diskussionsthema, nämlich „Transformation der Öffentlichen Verwaltung für Nachhaltige Entwicklung“, beriet im April 2014 das VN Expertenkomitee für Öffentliche Verwaltung (UN CEPA). Auf Initiative des INTOSAI Generalsekretariats erkannte dabei das Expertenkomitee die Erfordernisse der Unabhängigkeit von ORKB und Kapazitätsaufbaumaßnahmen für ORKB an. Im Schlussdokument der Tagung – einem Entschließungsentwurf des ECOSOC – forderte das Komitee, dass diesbezügliche Ziele als wesentliche Elemente in die Post-2015-Entwicklungsagenda aufgenommen werden sollen. Der ECOSOC betonte schließlich die unverzichtbare Rolle von ORKB. Er rief außerdem dazu auf, der Unabhängigkeit von ORKB und dem Kapazitätsaufbau für ORKB in der Post-2015-Entwicklungsagenda entsprechende Beachtung beizumessen.

Ein weiterer Erfolg im Bemühen um die Stärkung von ORKB und des öffentlichen Rechnungswesens im Sinne der nachhaltigen Entwicklung konnte das INTOSAI Generalsekretariat beim Public Service Forum der VN erzielen, das im Juni 2014 in Seoul, Korea, stattfand. Das Forum, bei dem mehr als 1.000 Teilnehmer aus den Verwaltungen von mehr als 100 Ländern vertreten waren, nahm die Forderung der INTOSAI nach Einbeziehung von Unabhängigkeit und Kapazitätsaufbau für ORKB sowie Verbesserung des Rechnungswesens in die Post-2015-Entwicklungsagenda in seinen Schlussbericht auf.

Im Rahmen eines Kapazitätsaufbau-Workshops innerhalb des Forums arbeiteten das INTOSAI Generalsekretariat, die VN und die Weltbank zum Thema „Innovationen in der öffentlichen Rechenschaftspflicht – Die Rolle von ORKB und Bürgern“ zusammen. Rund 40 Delegierte von ORKB, Vertreter der VN, der Weltbank und der Zivilgesellschaft nahmen daran teil. Das Generalsekretariat präsentierte die aktuellen Arbeiten der INTOSAI betreffend die Zusammenarbeit von ORKB und Bürgern.



INTOSAI Generalsekretär Josef Moser vertrat beim ECOSOC High Level Political Forum und beim Development Cooperation Forum der VN im Juli 2014 neuerlich die INTOSAI-Position zur Stärkung der ORKB und zur Aufnahme in die Post-2015-Entwicklungsagenda. Diese beiden hochrangigen Veranstaltungen fanden unter der Schirmherrschaft des ECOSOC in New York statt. Insbesondere der nunmehrige ECOSOC Präsident Sajdik sowie VN-Untergeneralsekretär Wu betonten in ihren abschließenden zusammenfassenden Bemerkungen die Notwendigkeit der Verbesserung der Mechanismen der Rechenschaftspflicht und des entsprechenden Kapazitätsaufbaus. In der Ministeriellen Deklaration, dem wichtigsten Abschlussdokument des ECOSOC, bestärkte der ECOSOC die Zentralität von Menschenrechten, Good Governance, Rechtsstaatlichkeit, Transparenz und Rechenschaftspflicht auf allen Ebenen, und betonte so die Wichtigkeit der Ziele der ORKB.

Auf der Grundlage der im Juli 2014 erfolgten ministeriellen Einigung konnte bereits ein Zwischenerfolg erzielt werden. Denn der ECOSOC beschloss im November 2014 in diesem Zusammenhang eine Resolution, die u.a. auch zur Stärkung von Obersten Rechnungskontrollbehörden aufruft: *„(Der ECOSOC) anerkennt die unverzichtbare Rolle von Obersten Rechnungskontrollbehörden und dem diesbezüglichen Kapazitätsaufbau, um Regierungen für den Einsatz öffentlicher Mittel und für ihre Aktivitäten zur Erreichung von Entwicklungszielen rechenschaftspflichtig zu halten; der ECOSOC ruft die UN Mitgliedstaaten auf, der Wichtigkeit der Unabhängigkeit von Obersten Rechnungskontrollbehörden bei der Erarbeitung der Post 2015 Entwicklungsagenda entsprechende Bedeutung beizumessen.“*

Das INTOSAI Generalsekretariat wird seine Arbeit zur Stärkung der ORKB und damit der Rechenschaftspflicht im Rahmen der Post-2015-Entwicklungsagenda auch im nächsten Jahr fortsetzen, um die für eine Sicherung der nachhaltigen Entwicklung erforderlichen Elemente in den im September 2015 zu beschließenden Nachhaltigkeitszielen zu verankern.

Als maßgeblichen weiteren Schritt in diese Richtung konnte der RH als INTOSAI Generalsekretariat im Rahmen der Vorbereitung der VN Post-2015-Entwicklungsagenda – basierend auf der Resolution A/66/209 – die Annahme einer neuen Resolution der VN-Generalversammlung erreichen. In dieser Resolution, die Ende November 2014 vom zuständigen VN-Generalsversammlungs-Komitee beschlossen wurde, werden alle Mitgliedstaaten der VN aufgefordert, der Unabhängigkeit und dem Kapazitätsaufbau von Rechnungshöfen sowie der Verbesserung des öffentlichen Rechnungswesens im Kontext der Post-2015-Entwicklungsagenda entsprechende Bedeutung beizumessen. Die Annahme

dieser für die weltweite Stärkung der Voraussetzungen für nachhaltige Entwicklung so wichtigen Resolution stand vor Weihnachten 2014 auf der Tagesordnung der VN-Generalversammlung.

## Europäische Union

Einen wesentlichen Teilbereich des internationalen Tätigkeitsfelds des RH stellt die Zusammenarbeit mit den Rechnungshöfen der EU-Mitgliedstaaten sowie dem Europäischen Rechnungshof dar.

Primär erfolgt diese im Rahmen des Kontaktausschusses, einer Vereinigung der Präsidenten der EU-Rechnungshöfe sowie des Europäischen Rechnungshofs. Das jährliche Treffen des Kontaktausschusses dient dem Erfahrungsaustausch und der Diskussion über aktuelle Fragen der öffentlichen Finanzkontrolle der EU-Mittelverwendung. Der RH ist bestrebt, die Entwicklung des Kontaktausschusses in Richtung eines flexibleren und vernetzteren Agierens voranzutreiben. Eine tragende Rolle hat er in diesem Punkt durch sein im Jahr 2012 veröffentlichtes Positionspapier unter dem Titel „Wirtschafts- und fiskalpolitische Steuerung in der EU – Beitrag der externen öffentlichen Finanzkontrolle“ (Reihe Positionen 2012/1) erreicht.



Der RH begleitet zudem regelmäßig den Europäischen Rechnungshof bei seinen Prüfungen in Österreich und ergänzt diese durch eigenständige Gebarungüberprüfungen. Dadurch liefert er einen wertvollen Beitrag zur laufenden Qualitätssicherung des EU-Finanzmanagements in Österreich und unterstützt gleichzeitig die Tätigkeit und Wirkungsweise des Europäischen Rechnungshofs.

Seit dem Frühjahr 2007 legt der RH dem Nationalrat und den Landtagen jährlich den EU-Finanzbericht vor. Darin werden aus den vorliegenden Statistiken und Veröffentlichungen des Europäischen Rechnungshofs und der Europäischen Kommission die relevanten Daten zur EU-Mittelverwendung in Österreich nach Bundesländern und Programmen aufgeschlüsselt. Zusätzlich bietet der Bericht eine Übersicht über aktuelle Entwicklungen der Finanzkontrolle und der wirtschaftspolitischen Steuerung.

### **Internationale Prüfungsmandate**

Der RH bringt sein national erworbenes Know-how aktiv auf internationaler Ebene auch bei Prüfungen internationaler Organisationen ein, da diese im Wesentlichen durch öffentliche Mittel in Form von Beiträgen oder Garantien der Mitgliedstaaten finanziert werden. Dabei achtet der RH auf eine gute Führung, auf Rechenschaftspflicht und Transparenz. Von besonderem Interesse für den RH sind die Institutionen, bei denen die Republik Österreich Mitglied ist. Es liegt auch im Interesse der internationalen Reputation Österreichs, dass der RH derartige Prüfungsmandate erfolgreich ausübt.

Im Rahmen seiner Mitwirkung im Rechnungsprüfungsausschuss der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle (EAI) prüfte ein Vertreter des RH im Frühjahr 2014 am Sitz der EAI den Jahresabschluss 2013. Das oberste Organ der EAI nahm den Bericht, der unter anderem auf der Grundlage einer Prüfung der Verrechnungsverfahren sowie von stichprobenweisen Prüfungen der Rechnungsunterlagen und Belege erstellt wurde, zur Kenntnis bzw. bestätigte diesen.

Ein Prüfer des RH ist Vorsitzender des Rechnungsprüfungskollegiums (College of Auditors) der Europäischen Verteidigungsagentur (EDA). Dieses Rechnungsprüfungskollegium prüft die finanziellen Mittel des Verwaltungs- und des operativen Haushalts der EDA. Die Prüfung des Geschäftsberichts und des Jahresabschlusses der EDA für 2013 erfolgte im Juni 2014 am Sitz der Agentur in Brüssel und mündete in einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Prüfungsbericht (Schwerpunkt: Maßnahmen zur Reorganisation der Agentur und der Personaleinsatzplanung) wurde vom Lenkungsausschuss der Agentur einstimmig angenommen und an die Hohe Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik übermittelt.

Ebenso ist ein Mitarbeiter des RH im Verwaltungsrat zur Überwachung und Kontrolle des Pensionsfonds der Europäischen Organisation für Flugsicherung (EUROCONTROL) vertreten; Der österreichische Vertreter nahm 2014 an den Sitzungen des Kontrollgremiums teil und wirkte in zwei Unterausschüssen mit. Die Schwerpunkte der Kontrolltätigkeit betrafen Maßnahmen zur Verbesserung der Governance, die Anpassung der Veranlagungspolitik aufgrund der Entwicklungen auf den internationalen Kapitalmärkten und langfristige Maßnahmen zur Absicherung des Fondskapitals.

Im SatCen (Satellitenzentrum der Europäischen Union) ist der Vertreter des RH der Vorsitzende des Prüfungsausschusses (College of Auditors). Der Prüfungsausschuss ist unter anderem damit betraut, die Einhaltung der Finanzvorschriften für die Durchführung von Projekten

nach dem 7. EU-Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration zu überprüfen. Die Prüfungen endeten mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2013 des SatCen und für die ausgelagerte administrative Verwaltungseinheit der vormaligen WEU.

## Bi- und multilaterale Kooperationen

Sein Know-how bringt der RH weiters im bilateralen, direkten Erfahrungsaustausch v.a. mit anderen Rechnungshöfen, aber auch Universitäten ein. Im Zentrum des Interesses steht dabei regelmäßig die umfassende Expertise des RH im Zusammenhang mit Wirtschaftlichkeitsprüfungen bzw. sein Prüfprozess sowie die Prüfungs-Supportleistungen, die international vielfach als Benchmark betrachtet werden.

So gab es 2014 derartige Arbeitsbesuche beim RH u.a. von Präsidenten und hochrangigen Vertretern von Rechnungshöfen aus

- Afrika (Ägypten, Burkina Faso, Kamerun, der Demokratischen Republik Kongo, Lesotho, Mauretanien, Mosambik, Ghana, Senegal, Uganda und Namibia)
- Asien (Thailand) aber auch aus dem
- südost-europäischen Raum (Albanien und Bosnien-Herzegowina).

Multilateral ist der RH sowohl im Rahmen des EU-Kontaktausschusses (siehe oben) als auch des so genannten „V-4-plus-2-Treffens“ aktiv. Bei diesem jährlichen Treffen der Präsidenten der Visegrad-Staaten Polen, Slowakei, Tschechische Republik und Ungarn sowie Österreich und Slowenien werden in kleinerem Rahmen Erfahrungen ausgetauscht und gemeinsame Interessen der externen öffentlichen Finanzkontrolle identifiziert.

In akademischer Hinsicht fand von 12. bis 13. Juni 2014 in Wien – organisiert durch die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Wien – eine Konferenz (Motto „Audits – Anti-Corruption – Crime Prevention“) mit hochrangigen Experten der chinesischen Nanjing Audit University und des RH zum Know-how-Austausch auf dem Gebiet der externen öffentlichen Finanzkontrolle und Korruptionsbekämpfung statt. Der RH erläuterte den Teilnehmenden seine verfassungsrechtliche Stellung und seine Aufgaben, insbesondere den Prüfungsprozess sowie seine Rolle im Kampf gegen Korruption, was bei den teilnehmenden Professoren der Nanjing Audit University auf größtes Interesse stieß.

2014 feierte auch eine Reihe von europäischen Rechnungshöfen mit Festakten ihre Bestandsjubiläen. Der Rechnungshof von Slowenien beging seine 20-Jahr-Feier in Lubljana, der rumänische Rechnungshof feierte sein 150-Jahr-Jubiläum in Bukarest und der deutsche Bundesrechnungshof feierte sein 300-jähriges Bestehen mit einem Festakt in Bonn. Präsident Moser war in seiner Funktion als INTOSAI Generalsekretär zu allen drei Veranstaltungen als Ehrengast und Festredner eingeladen und hat die Leistungen des jeweiligen Rechnungshofs im nationalen wie internationalen Rahmen gewürdigt.

### Resümee

Aus dem internationalen Engagement des RH ergibt sich ein mehrfacher Wert. Gegenüber den Kundengruppen der überprüften Stellen und der allgemeinen Vertretungskörper eröffnet sich durch die grenzüberschreitende Perspektive und durch internationale Vergleiche eine neue Dimension von Benchmark-Vergleichen. Gleichzeitig besteht für den RH unmittelbar die Möglichkeit, Erfahrungen im Kerngeschäft des Prüfens und Beratens national und international einzubringen und mitzuhelfen, die öffentliche externe Finanzkontrolle weltweit zu stärken.

Ebenso kann der RH aus den Erfahrungen der anderen lernen und Nutzen zur Verbesserung und Sicherung der Qualität der eigenen Aufgabenerfüllung durch einen externen Vergleich und Wissenstransfer ziehen.

Weiters fördert die internationale Vernetzung und Kooperation der Rechnungshöfe und ihrer Partnerorganisationen die Transparenz der staatlichen Haushalts- und Wirtschaftsführung zum Wohle der Bürger, verbessert die Rechenschaftspflicht der Entscheidungsträger in Verwaltung und Regierung und stärkt somit die Kontrollhoheit.

Insgesamt führt dieser Mehrwert auch zu einem verstärkten Vertrauen der Bürger sowie der medialen Öffentlichkeit in die Tätigkeit der externen öffentlichen Finanzkontrolle und zu einer erhöhten Glaubwürdigkeit der Rechnungshöfe.

Wien, im Dezember 2014

Der Präsident:

Dr. Josef Moser





**Bisher erschienen:**

- Reihe Bund 2014/1 Bericht des Rechnungshofes
- Liegenschaftsverkäufe ausgewählter Sozialversicherungsträger und Anmietung der Roßauer Lände 3 durch die Universität Wien
  - Neuaufnahmen, Vergabe und Löschung von Steuernummern und Umsatzsteuer-Identifikationsnummern
- Reihe Bund 2014/2 Bericht des Rechnungshofes
- EU-Finanzbericht 2011
  - Haftungen des Landes Kärnten für HYPO-ALPE-ADRIA-BANK INTERNATIONAL AG und HYPO-ALPE-ADRIA-BANK AG
  - Projekt Allgemeines Krankenhaus Informationsmanagement (AKIM) des Allgemeinen Krankenhauses der Stadt Wien
- Reihe Bund 2014/3 Bericht des Rechnungshofes
- Verlängerung der Bundesstraßen
  - Bekämpfung des Abgabebetrgs mit dem Schwerpunkt Steuercfahndung; Follow-up-Überprüfung
  - Pilotprojekt e-Medikation
  - Pilotprojekt Freiwilligenmiliz
  - Auswirkungen des Kollektivvertrags für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten
  - Errichtung von MedAustron; Follow-up-Überprüfung
  - Familienbezogene Leistungen des Bundes und ausgewählter Länder; Follow-up-Überprüfung
- Reihe Bund 2014/4 Bericht des Rechnungshofes
- Förderung der staatsbürgerlichen Bildungsarbeit in den Bildungseinrichtungen der politischen Parteien
- Reihe Bund 2014/5 Bericht des Rechnungshofes
- Zahlungsströme im Zusammenhang mit bundesfinanzierten Pensionen
  - Liegenschaftstransaktionen des BMLVS, der ASFINAG und des Stadtentwicklungsfonds Korneuburg
  - Staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren
  - Bundeswohnbaufonds
  - Militärische Vertretungen im Ausland; Follow-up-Überprüfung
  - Blutversorgung durch die Universitätsklinik für Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin in Wien; Follow-up-Überprüfung

- Reihe Bund 2014/6 Bericht des Rechnungshofes
- Pensionsrecht der Bediensteten der Oesterreichischen Nationalbank
  - Generalsanierung und Erweiterung des Museums für zeitgenössische Kunst (21er Haus)
  - Personalmaßnahmen im Rahmen der Reorganisation der Österreichischen Post AG
  - Maßnahmen zur Förderung der Personalmobilität im Bundesdienst
  - Stipendienstiftung der Republik Österreich
  - Kriegsoffer- und Behindertenfonds
- Reihe Bund 2014/7 Bericht des Rechnungshofes
- Altenbetreuung in Kärnten und Tirol; Entwicklungen unter Berücksichtigung der Pflegereform 2011/2012
  - Eingliederungsbeihilfe „Come Back“ des AMS
  - Qualitätssicherungsmaßnahmen in der Patientenbehandlung in burgenländischen Krankenanstalten
  - Justizbetreuungsagentur
  - ÖBB-Infrastruktur AG: Erste Teilprojekte der Koralmbahn
  - Binnenschifffahrtsfonds
- Reihe Bund 2014/8 Bericht des Rechnungshofes
- Bezirkshauptmannschaften – Sprengelgrößen und Effizienz
  - Register im Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger
  - Struktur österreichischer Vertretungen innerhalb der EU
  - Technische Betriebsführung und bauliche Erhaltungsmaßnahmen des AKH Wien – Medizinischer Universitätscampus
- Reihe Bund 2014/9 Bericht des Rechnungshofes
- Bedarfsorientierte Mindestsicherung
  - Flächenfreihaltung für Infrastrukturprojekte; Follow-up-Überprüfung
  - Universitätslehrgänge; Follow-up-Überprüfung
  - Tagesklinische Leistungserbringung am Beispiel des Landes Steiermark; Follow-up-Überprüfung
- Reihe Bund 2014/10 Bericht des Rechnungshofes
- Bundestheater-Holding GmbH
  - Öffentliche Pädagogische Hochschulen
  - Controlling im Bundesschulwesen; Follow-up-Überprüfung
  - Verein Schulungszentrum Fohnsdorf
  - Nationale Maßnahmen zum 7. EU-Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration





- Reihe Bund 2014/11 Bericht des Rechnungshofes
- Verkehrsverbände: Vergleich der Leistungen und der Finanzierung in Kärnten und Salzburg
  - Weinmarketing
  - Familie & Beruf Management GmbH
- Reihe Bund 2014/12 Bericht des Rechnungshofes
- Schulstandortkonzepte/-festlegung im Bereich der allgemein bildenden Pflichtschulen in den Ländern Oberösterreich und Steiermark
  - Science Park Graz GmbH
  - Finanzielle Berichtigungen im Agrarbereich
- Reihe Bund 2014/13 Bericht des Rechnungshofes
- VERBUND International GmbH
  - Gewährung von Landesbeiträgen zur Verhinderung und Beseitigung katastrophengebundener Schäden
  - Strukturreform der Bezirksgerichte
  - Attachéwesen
  - Qualitätssicherungsmaßnahmen in der Patientenbehandlung in Salzburger Krankenanstalten; Follow-up-Überprüfung
- Reihe Bund 2014/14 Bericht des Rechnungshofes
- System der Gesundheitsvorsorge
  - Belegmanagement in Akutkrankenanstalten mit dem Schwerpunkt „Procuratio-Fälle“; Follow-up-Überprüfung
  - Rettungsgasse
  - ÖBB-Produktion Gesellschaft mbH - Einsatzplanung der Lokreihe 1014
  - Risikomanagement in der Finanzverwaltung
- Reihe Bund 2014/15 Bericht des Rechnungshofes
- Operationelles Programm „Europäische Territoriale Zusammenarbeit Österreich – Tschechische Republik 2007–2013“
  - Vermögensmanagement ausgewählter Kranken- und Unfallversicherungsträger
  - Standortkonzepte im Bereich der Bundesschulen
  - Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung
  - tech2b Inkubator GmbH
  - Ausgewählte Beschaffungsvorgänge im BMLVS; Follow-up-Überprüfung
  - Kosten der medizinischen Versorgung im Strafvollzug; Follow-up-Überprüfung





